



Geschäftsbericht

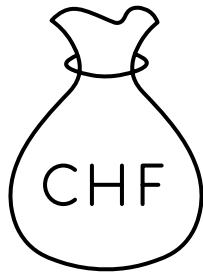
2024



**Glarner
Kantonalbank**

Kennzahlen 2024

BETRIEBSERTRAG



-3,6%

98,5 Mio.

BILANZSUMME

+3,1%

9,1 Mrd.



HYPOTHEKEN



+2,8%

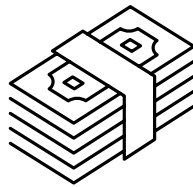
+165,8 Mio.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

beantragt an GV

13,5 Mio.

GESCHÄFTSERFOLG



-9,6%

28,8 Mio.

DIVIDENDE PRO AKTIE

1.00 Franken

ABLIEFERUNG AN DIE ÖFFENTLICHE HAND

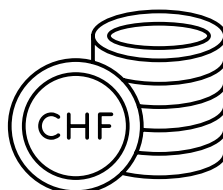
inklusive Dividende



14,9 Mio.

DIVIDENDENRENDITE

4,8%



Inhaltsverzeichnis

4 Aktionärsbrief

9 Unternehmerische Verantwortung

15 Lagebericht

16 Zusammenfassung

19 Eigenkapital und GLKB-Aktie

21 Corporate Governance

41 Finanzbericht

42 Bilanz

43 Erfolgsrechnung

44 Verwendung des Bilanzgewinns

45 Geldflussrechnung

47 Eigenkapitalnachweis

48 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

52 Risikomanagement

58 Anhang

80 Revisionsbericht

85 Offenlegung

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von den Leitzinssenkungen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), den geopolitischen Spannungen und der beschleunigten digitalen Transformation. Trotz des herausfordernden Marktumfelds kann die Glarner Kantonalbank nach dem Rekordergebnis des Vorjahrs auch 2024 ein gutes Jahresergebnis verzeichnen.



Die Bank erzielte einen Reingewinn von 24,3 Mio. Franken (–6,6 Prozent) und die Bilanzsumme stieg per Jahresende um 3,1 Prozent auf 9,1 Mrd. Franken. Das Hypothekengeschäft entwickelte sich mit einer Zunahme von 2,8 Prozent auf 6,0 Mrd. Franken weiterhin gut. Sehr erfreulich ist auch die Zunahme der Forderungen gegenüber Kunden um 7,6 Prozent auf 824,1 Mio. Franken. Die Glarner Kantonalbank verfügt mit flüssigen Mitteln von 1,6 Mrd. Franken über eine ausgezeichnete Liquidität.

Die SNB senkte ihre Leitzinsen 2024 in grossen Schritten von 1,75 auf 0,5 Prozent. Entsprechend rasch reduzierten sich auch die Zinserträge im Jahresverlauf, während die Anpassungen beim Zinsaufwand mit Verzögerung erfolgten. Letzteres ist unter anderem auf die schrittweise Überwälzung der Zinssenkungen an die Sparerinnen und Sparer wie auch auf die generelle Verteuerung der Refinanzierung am Geldmarkt zurückzuführen. Netto erwirtschaftete die Glarner Kantonalbank einen Zinserfolg von 58,5 Mio. Franken, was im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion von 12,8 Prozent bedeutet.

Der Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (+2,2 Prozent) und im Handelsgeschäft (+4,3 Prozent) legte zu. Das ausgewogene Geschäftsmodell der Glarner Kantonalbank hat sich auch 2024 bewährt.

Das Kostenwachstum konnte erneut gedämpft werden. Der Geschäftsaufwand stieg nur um 0,3 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent) auf 64,8 Mio. Franken. Beim Sachaufwand konnte trotz Investitionen in wegweisende Projekte wie beispielsweise die Verbesserung der Cybersicherheit oder die Umsetzung der finalen Basel-III-Standards eine Abnahme erzielt werden. Das grosse Kostenbewusstsein und aktives Kostenmanagement im Rahmen der Strategie Fokus26 tragen ihre Früchte.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung für 2024 eine Dividende von 1.00 Franken pro Aktie (Vorjahr 1.10 Franken). Auf Basis des Jahresendkurses der GLKB-Aktie von 21.00 Franken beträgt die Dividendenrendite attraktive 4,8 Prozent. Die Zuweisungen an die Reserve sowie der höhere Gewinnvortrag stärken die Eigenmittel und ermöglichen das weitere Geschäftswachstum der Glarner Kantonalbank.

Innovationen und Kooperationen

Digitalisierung und Innovation hatten auch 2024 höchste Priorität. Mit bench lancierte die Glarner Kantonalbank im März gemeinsam mit Leonteq ein neues und attraktives Digitalangebot im Bereich 3a-Vorsorge. Den Vorsorgenehmerinnen und -nehmern wird anstelle einer laufenden Verzinsung eine Kombination aus Garantie und Renditechance geboten. Auch unsere bestehenden Online-Produkte entwickelten sich positiv. Unsere Freizügigkeitslösung freeME konnte weiter wachsen, was unsere Ertragsbasis langfristig stärkt.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Hypothekenbörse Credit Exchange AG, an der die Glarner Kantonalbank im Vorjahr eine Beteiligung erworben hatte, konnte im Jahr 2024 weiter vertieft und gestärkt werden. Auch mit Pax konnte die Zusammenarbeit ausgebaut werden; seit November 2024 besteht exklusiv für Hypothekenkundinnen und -kunden ein neues gemeinschaftliches Angebot im Bereich der Vermögensabsicherung.

Ebenfalls seit November 2024 bietet die Bank ihren Privatkundinnen und -kunden die Online-Kontoeröffnung an, dies rund um die Uhr und papierlos. Die Bank hat dabei mehrere Bausteine kombiniert, um einen vollständig digitalen Prozess zu kreieren.

Vertrieb

Die Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank wirkten sich auch stark auf die Tätigkeit des Vertriebs aus. Die sinkenden Leitzinsen belebten vor allem in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs den Hypothekarmarkt. Persönliche Finanzierungsberatungen sind nach wie vor sehr gefragt. Dabei spielen die teilweise komplexen Finanzierungskonstellationen ebenso eine Rolle wie das Bedürfnis nach ergänzender Unterstützung im Bereich Sanierung und Nachhaltigkeit. Unsere Kundenberaterinnen und -berater werden in all diesen Themenfeldern laufend geschult. Weiter haben die Vorbereitungen zur Umsetzung des Regelwerks von Basel III final und die damit einhergehenden Anpassungen im Kreditvergabeprozess den Vertrieb im Berichtsjahr geprägt.

**2024 brachte die
Glarner Kantonalbank
wieder neue digitale
Produkte und Services auf
den Markt.**

Stärkung des Geschäftszweigs bitubi

Der Geschäftsbereich bitubi hat sich auch letztes Jahr stark entwickelt und im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 1,4 Mio. Franken höhere Erträge erwirtschaftet (+21,4 Prozent). Durch eine Reorganisation des Bereichs in der zweiten Jahreshälfte 2024 konnten zudem diverse Prozessabläufe optimiert und Synergien genutzt werden.

Sehr gutes Standard & Poor's Rating

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat die Glarner Kantonalbank im Ratingbericht vom März 2025 wiederum sehr gut eingestuft und ihr erneut ein AA-Rating mit Ausblick «stabil» ausgestellt. Als besondere Stärken hat S&P die sehr gute Kapitalisierung und die starke Verankerung im Kanton Glarus hervorgehoben.



ESAF T-Shirt Die Glarner Kantonalbank verkauft im Rahmen ihrer Königspartnerschaft exklusive T-Shirts im ESAF-Look. Der gesamte Erlös geht zugunsten des Glarner Kantonalen Schwingerverbands.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Glarner Kantonalbank legt grossen Wert auf ihre gesellschaftliche Verantwortung im Kanton Glarus und fördert das soziale, kulturelle und sportliche Leben. Die Bank ist ein bedeutender Ausbildungsbetrieb. Sie bildet Lernende in verschiedenen Berufsfeldern aus und bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung. Zudem setzt die Glarner Kantonalbank kontinuierlich Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität um.

Als Königspartner des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 Glarnerland+ engagiert sich die Glarner Kantonalbank stark bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Grossanlasses. Die Vorbereitungsarbeiten haben sich im Berichtsjahr intensiviert. Gemäss unserem Motto «Mitenand erlääbä» freut sich die Bank auf ein einzigartiges und unvergessliches Fest mit ihren Kundinnen und Kunden, der Glarner Bevölkerung, den Festbesuchenden und den Mitarbeitenden. Alle Informationen rund ums Engagement der Glarner Kantonalbank sind unter glkb.ch/esaf2025 zu finden.

Die Glarner Kantonalbank präsentiert ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit geniesst bei der Glarner Kantonalbank einen hohen Stellenwert. Mit einem messbaren Reduktionsziel verpflichtet sich die Bank, bis 2030 die Emissionen bei den finanzierten Wohnimmobilien um 40 Prozent zu reduzieren. Bis 2050 soll diese Kennzahl auf Netto-Null gebracht werden. Bei den betriebseigenen Emissionen wird bereits bis 2030 das Netto-Null-Ziel angestrebt.

Die Glarner Kantonalbank präsentiert für das Geschäftsjahr 2024 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht. In diesem legt die Bank die Auswirkungen ihres Handelns, ihren Managementansatz und ihre nachhaltigkeitsorientierten Massnahmen transparent offen. Der Bericht wurde auf Basis der Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist unter glkb.ch/nachhaltigkeitsbericht zu finden.

Personelle Veränderungen

Seit dem 27. Februar 2024 ist Urs P. Gnos neuer Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank. Er hat die Nachfolge des überraschend verstorbenen Martin Leutenegger angetreten. Verwaltungsratsmitglied Benjamin Mühlemann wurde im Herbst 2023 in den Ständerat gewählt und ist somit aus dem Regierungsrat des Kantons Glarus ausgeschieden. Als neuer Regierungsratsvertreter wurde Markus Heer an der Generalversammlung vom 26. April 2024 in den Verwaltungsrat gewählt. Infolge der Vakanz durch das Ableben von Martin Leutenegger hat sich Benjamin Mühlemann bereit erklärt, dem Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 erhalten zu bleiben.

Seit April 2024 ist die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank wieder komplett. Dejan Arbutina übernahm per 1. April 2024 die Leitung des Bereichs bitubi – er folgte auf Michaela Ernst, die die Bank per Ende Februar 2024 verliess.

Die Leitung der Filiale Schwanden konnte per Ende 2024 in neue Hände gegeben werden: Stefan Bänz übernahm diese verantwortungsvolle Aufgabe von Hansruedi Zopfi.



Filiale Schwanden Stefan Bänz (rechts) übernahm die Filialleitung von Hansruedi Zopfi (links).

Strategie und Ausblick

Die Bank hat das Strategieprogramm Fokus26 im vergangenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Sie hat ihre intern entwickelte Deckungsbeitragsrechnung erstmals ganzjährig eingesetzt und stetig weiterentwickelt. Die Deckungsbeitragsrechnung unterstützt bei der finanziellen Führung und stärkt das Kostenbewusstsein. Die Bank wird die Kostenentwicklung auch 2025 im Blick behalten und konsequent ins Kerngeschäft und ausgewählte Innovationen investieren. Als Sondereffekt werden 2025 einmalige Aufwände im Zusammenhang mit der Königspartnerschaft beim ESAF 2025 Glarnerland+ anfallen.

Dank

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken allen Kundinnen und Kunden, Glarnerinnen und Glarner, Aktionärinnen und Aktionären, für ihr Vertrauen. Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr sprechen wir auch der Glarner Regierung grossen Dank aus. Den Mitarbeitenden der Bank gilt ein besonderer Dank, denn sie haben sich tagtäglich für die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden eingesetzt. Im kommenden Jahr stehen zahlreiche Vorhaben und grosse Projekte an – es freut uns, diese gemeinsam mit Ihnen umzusetzen.

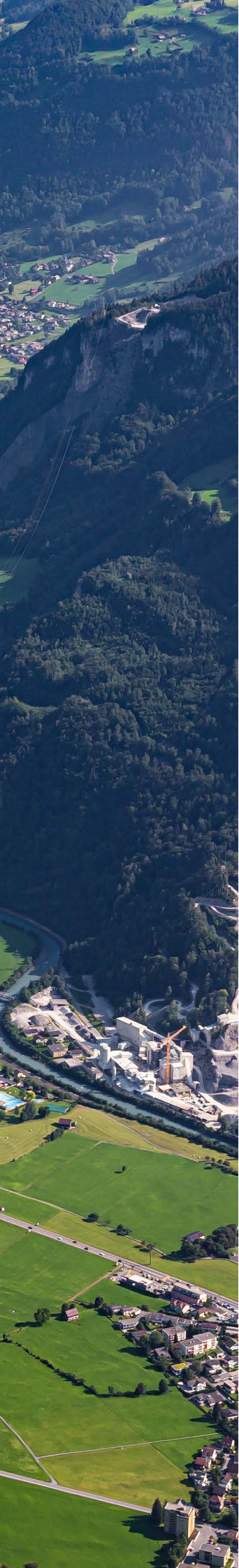
Urs P. Gnos
Präsident
des Verwaltungsrats

Sven Wiederkehr
Vorsitzender
der Geschäftsleitung

A high-angle aerial photograph looking down from a rocky mountain peak on the left. The landscape below is a patchwork of vibrant green agricultural fields, interspersed with clusters of buildings and small villages. A prominent river winds its way through the valley, and a long, straight runway is visible in the middle ground. The surrounding mountains are steep and covered in dense forest, with some rocky outcrops visible on the left. The overall scene is a vast, panoramic view of a rural valley.

Weitblick

Vom Gipfel des Vorderglärnisch ob Glarus geniesst man eine atemberaubende Aussicht und kann grosse Teile des Glarnerlands von oben betrachten.



9

Unternehmerische Verantwortung

Unternehmerische Verantwortung

Die Glarner Kantonalbank setzte sich mit ihren Sponsoringengagements und Beiträgen aus der «Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland» wirksam für die Region ein. Rund 167 Organisationen und Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft profitierten im Berichtsjahr von einem Sponsoring. Zusätzlich konnte die Bank mit ihrer Stiftung 28 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 131'500 Franken unterstützen. Eine wesentliche Verantwortung liegt für die Glarner Kantonalbank in ihrer Rolle als wichtige regionale Arbeitgeberin. Ein Aspekt ist dabei das grosse Engagement für die Berufsbildung.

Sponsoring- und Spendenaktivitäten

Als Bank der Glarnerinnen und Glarner setzt sich die Glarner Kantonalbank stetig für Vereine, Organisationen und Anlässe ein, die dem gesamten Kanton zugutekommen. Mit 167 Sponsoringbeiträgen unterstützte die Glarner Kantonalbank die kulturelle, sportliche und soziale Vielfalt. Die Bank ist auch 2024 als Presenting Sponsor des

Stadtopenairs GLKB Sound of Glarus aufgetreten. Als weiteren Grossanlass hat die Glarner Kantonalbank das traditionelle Kerenzerbergrennen unterstützt. Das abwechslungsreiche Programm lockte viele Zuschauerinnen und Zuschauer an – es konnte sogar ein neuer Rekord verzeichnet werden. Seit vielen Jahren engagiert sich die Bank im sportlichen Bereich als Premium Sponsor des Spitzenvereins Volley Näfels. Daneben unterstützt die Bank auch unzählige weitere Institutionen und Anlässe. Dazu zählen beispielsweise der Glarner Turnverband (GLTV) oder Pro Senectute Kanton Glarus mit ihrem

150-Jahr-Jubiläum des Glarner Turnverbands Die RG Glarnerland zeigte an der Jubiläumsfeier in Niederurnen ihr Können.



Engagement für die Anliegen der älteren Menschen in unserer Gesellschaft.

Mit der traditionellen Weihnachtsspende unterstützt die Glarner Kantonalbank jedes Jahr einen Verein oder eine gemeinnützige Institution im Kanton. Die Weihnachtsspende in der Höhe von 5'000 Franken ging im Berichtsjahr an das Menzihuus in Filzbach. Das Menzihuus leistet mit seinem Angebot einen sehr wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft und bietet Menschen mit Beeinträchtigungen oder in schwierigen Lebensumständen Sicherheit und Strukturen.

Engagement für ein vielfältiges Leben im Glarnerland

Mit der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland setzt sich die Bank für das vielfältige Leben im Kanton Glarus ein. Mit der Stiftung verfügt die Glarner Kantonalbank zusätzlich zum Sponsoring über Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Im Berichtsjahr 2024 hat die Stiftung 28 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 131'500 Franken unterstützt.

Königspartnerschaft ESAF 2025 Glarnerland+

Die Glarner Kantonalbank ist als stolzer Königspartner dabei, wenn das Glarnerland im Jahr 2025 zum Schwingerland wird. Die Vorbereitungen für den einmaligen Grossanlass nahmen im Berichtsjahr weiter Fahrt auf. Das bankinterne Organisationskomitee führte monatliche Sitzungen durch, um die vielseitigen Aufgaben rund um die Königspartnerschaft zu koordinieren und voranzubringen. So hat die Bank diverse Gewinnspiele durchgeführt, bei denen die Teilnehmenden begehrte Tickets fürs ESAF gewinnen konnten. Am Anlass «Eis Jaar dervoor» war die Glarner Kantonalbank mit einem Stand vor Ort und lancierte exklusive ESAF-T-Shirts wie auch den Namenswettbewerb für den von ihr gesponserten Lebendpreis. Namensvorschläge konnten nicht nur am Anlass, sondern auch in den Filialen oder auf der Website eingereicht werden – insgesamt gingen über 600 Vorschläge ein. Nach dem Juryentscheid wurde auf dem Hof des Züchters Philipp Zweifel in Linthal zusammen mit der Wettbewerbsgewinnerin Susanne Zweifel und dem Glarner

Bewilligte Stiftungsgesuche 2024 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

- **Fest der Religionen**
Fest der Religionen
- **Verein Sfaira**
Bergwerkmusik
- **Melody Train Glarus**
Sing & Dine 2024
- **sportglarnerland.ch**
Glarner Sportgala
- **Genossenschaft Zeltklub Glarnerland**
Spielplatzerneuerung Gäsi
- **Naturfründehuus Mettmén**
Renovation Neben-Gaststube
- **Verein CH.Film**
5 Filmfakten über Anna Göldi
- **OK Donnstig-Jass**
Donnstig-Jass
- **Tennis Schwanden**
Tennis Schwanden (Umbau Tennishaus)
- **Baeschlin Verlag**
Buchprojekt Esther Angst «Teufelsberg»
- **Baeschlin Verlag**
Buchprojekt «Mein Tödi»
- **Stiftung Landesplattenberg Engi**
Audiowalk Landesplattenberg
- **TV Linthal**
Theaterabend
- **Genossenschaft Fronalp**
Naturfreundehaus Fronalp 2025+
- **VISIT Glarnerland AG**
Klapperlapapp Braunwald
- **Verein Elm Ferienregion**
Mystischer Freiberg Kärpf
- **Mugg GmbH**
Zukunft Mugg
- **Kunsthau Glarus**
Kunsthau Glarus
- **Heimatchörli Ennenda**
Heimatabend des Heimatchörli Ennenda
- **Glarner Inspirational Singers**
Unterstützung für das Chorjahr 2024
- **Melody Gyga**
Politische Bildung im Kanton Glarus
- **Naturzentrum Glarnerland**
Glarner Dorfbäche
- **Verein Höhenzug**
Abenteuerwagen Glarnerland
- **Kantorei Niederurnen**
Spanische Konzerte 2025
Kantorei Niederurnen
- **Trägerschaft der lebendigen Tradition**
Glarner Muster und Tücher
- **Pro Senectute Glarus**
Bänkli Pro Senectute vor Kursräumen
- **SongLine Chor Ennenda**
SongLine Chor & Glarner
Kammerorchester
- **IG Skilift Mugi Netstal**
Pistenfahrzeug Reparatur



Taufe Lebendpreis «Glarissia» Zusammen mit der Wettbewerbsgewinnerin Susanne Zweifel und Roger Rychen wurde «Glarissia» auf dem Hof von Philipp Zweifel in Linthal feierlich getauft.

Schwinger Roger Rychen das Rind feierlich auf den Namen «Glarissia» getauft.

Um die Königspartnerschaft für das grösste Sportereignis der Schweiz erfolgreich meistern zu können, dürfen wir auf über 300 motivierte und engagierte Mitarbeitende zählen. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zu diesem einmaligen Ereignis. Weitere Informationen zum Engagement der Glarner Kantonalbank rund ums ESAF 2025 sind unter glkb.ch/esaf2025 zu finden.

Attraktive Arbeitgeberin

Im Berichtsjahr konnte die Glarner Kantonalbank diverse Projekte und Massnahmen umsetzen, um ihre Arbeitgebermarke auf verschiedenen Ebenen weiter zu stärken. Die flexiblen Arbeitsmodelle im Rahmen des Projekts «Kool-Work» werden von den Mitarbeitenden geschätzt. Die Bank hat zudem stark in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden investiert. Weiter führte sie erstmals ein internes Führungskräfte-Training durch, bei dem sich Mitarbeitende in Führungspositionen zu aktuellen Herausforderungen austauschen konnten. Im Bereich Lohngleichheit erhielt die Glarner Kantonalbank die

Die Glarner Kantonalbank setzt sich ein für Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Fair-ON-Pay-Advanced-Zertifizierung, die bestätigt, dass die Bank besonders anspruchsvolle Vorgaben erfüllt, um die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu gewährleisten. Die Glarner Kantonalbank bildet insgesamt 17 Lernende als kaufmännische Angestellte, Informatiker und Mediamatiker aus. Die Bank engagiert sich damit stark für die Berufsbildung im Kanton Glarus und zählt zu den wichtigsten Lehrbetrieben in der Region.

Aktion bike to work

In den Monaten Mai und Juni 2024 hat die Bank wiederum an der Aktion bike to work teilgenommen. Insgesamt haben 34 Mitarbeitende an 72 Prozent ihrer Arbeitstage den Pendelweg mit dem Fahrrad absolviert. Sie haben dabei insgesamt knapp 10'000 Kilometer zurückgelegt.

Installation Photovoltaikanlagen

Die Glarner Kantonalbank hat am Hauptsitz in Glarus und in den Filialen Näfels-Mollis und Niederurnen neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Die installierten Anlagen können gemeinsam rund 104'000 kWh Strom pro Jahr produzieren. Am Hauptsitz wird die Energie, die durch die Photovoltaikanlage produziert wird, zu 100 Prozent selbst verbraucht. In den beiden Filialen Näfels-Mollis und Niederurnen wird der überschüssige Strom zurzeit ins Netz zurückgespeist. Der Ausbau der Anlagen ist für die Glarner Kantonalbank als bewusste Förderung lokaler und nachhaltiger Energiegewinnung von grosser strategischer Bedeutung. Mit der Nutzung von Solarenergie setzt sie ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft und zeigt ihr Engagement für erneuerbare Energien.

Glarner Nachhaltigkeitspreis

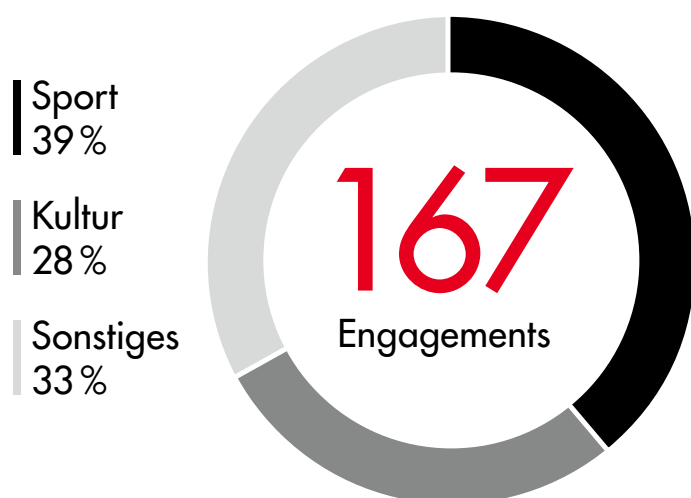
Der Glarner Nachhaltigkeitspreis ging 2024 an den Zirkus Mugg aus Betschwanden. Der Zirkus Mugg überzeugte über alle drei Kriterien Umwelt, Soziales und Wirtschaft hinweg. Er nimmt im Bereich Ökologie mit dem Erreichen des Labels «Bio Cuisine» eine Pionierrolle im Kanton Glarus ein. Im gesellschaftlichen Bereich werden regelmässig Aktivitäten in Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen oder Vereinen durchgeführt. Auch wirtschaftlich ist der Zirkus Mugg ein wichtiger Pfeiler für den Standort Glarus Süd. Weitere Informationen zum Glarner Nachhaltigkeitspreis sind unter glkb.ch/nachhaltigkeitspreis zu finden.

Freiwilligentage für Gesellschaft, Soziales und Umwelt

Die Freiwilligentage der Glarner Kantonalbank bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen Arbeitstag bei einer sozialen Institution zu verbringen und diese tatkräftig zu unterstützen. Im Berichtsjahr waren die Mitarbeitenden der Bank beim Schweizerischen Roten Kreuz im Einsatz, halfen mit bei der Aktion «2x Weihnachten» oder unterstützten im Fridlihuus und im Glarnersteg bei der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Detaillierte Informationen rund um die Nachhaltigkeit sind im neuen Nachhaltigkeitsbericht zu finden: glkb.ch/nachhaltigkeitsbericht

SPONSORINGENGAGEMENTS

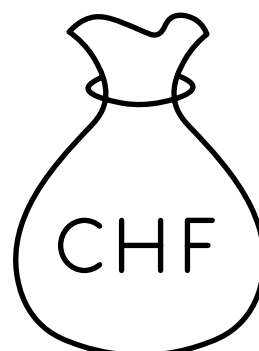


**Zämä
zum Ziel**

MITARBEITENDE inkl. Lernende

320

BEVÖLKERUNG PROFITIERT



Steuern
(inklusive direkte Bundessteuer)

CHF 4,5 Mio.

Abgeltung Staatsgarantie

CHF 2,5 Mio.

Dividende an den Kanton

CHF 7,9 Mio.

Gesamtbeitrag

CHF 14,9 Mio.

ANZAHL LERNENDE

17



Höhenfeuer

Auf dem Mättlistock hoch über dem Klöntalersee wird zur Feier des Nationalfeiertags eine grosse Schweizerfahne beleuchtet, begleitet von einem Höhenfeuer und Feuerwerk.



15

Lagebericht

Zusammenfassung

Die Glarner Kantonalbank erbringt als Universalbank alle marktüblichen Bankdienstleistungen im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen im Glarnerland und zwei bitubi-Standorte in Glarus und Bern. Das Zinsengeschäft der Bank war 2024 stark geprägt von den Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank. Die Bank verzeichnete ein gutes Jahresergebnis und auch das Kostenwachstum konnte weiter gedämpft werden. Gleichzeitig investierte die Glarner Kantonalbank gezielt in die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen, in die Arbeitgeberattraktivität und Innovationen.

Allgemeines

Mitarbeitende

Die Glarner Kantonalbank setzt sich kontinuierlich für die weitere Steigerung ihrer Arbeitgeberattraktivität ein. Neben den modernen und flexiblen Arbeitsmodellen legt sie Wert auf kurze Entscheidungswege und Fachkompetenz. Im Bereich Lohngleichheit erhielt die Glarner Kantonalbank die Fair-ON-Pay-Advanced-Zertifizierung, die bestätigt, dass die Bank besonders anspruchsvolle Vorgaben erfüllt, um die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu gewährleisten.

Ende 2024 beschäftigte die Bank 320 Personen (Vorjahr: 320). Dies entspricht 272 Vollzeitstellen (Vorjahr: 272), wobei die 17 Lernenden mit 50 Prozent angerechnet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernender lag bei rund 321 Mitarbeitenden.

Neue Produkte und Innovationen

Die Glarner Kantonalbank gewichtete die Themen Digitalisierung und Innovation im Geschäftsjahr 2024 hoch. Mit bench lancierte die Glarner Kantonalbank im März 2024 gemeinsam mit Leonteq ein neues und attraktives Produkt im Bereich 3a-Vorsorge. Bench ist eine rein digitale, innovative 3a-Lösung, die den Vorsorgenehmerinnen und -nehmern anstelle einer laufenden

Verzinsung eine Kombination aus Garantie und Renditechance bietet. Auch unsere bestehenden Online-Produkte entwickelten sich positiv. Unsere

Freizügigkeitslösung freeME konnte weiterwachsen, was unsere Ertragsbasis langfristig verbreitert.

Die Beteiligung an der Hypothekenbörse Credit Exchange AG hat sich etabliert und die partnerschaftliche Zusammenarbeit konnte im Jahr 2024 weiter vertieft und gestärkt werden. Auch mit Pax konnte die Glarner Kantonalbank die Zusammenarbeit ausbauen und bietet seit November 2024 exklusiv für Hypomatkundinnen und -kunden ein neues Angebot im Bereich der Vermögensabsicherung an.

Seit August 2024 ist die Bank in der Lage, Instant-Zahlungen zu empfangen und zu verarbeiten. Eine Instant-Zahlung ermöglicht es der zahlenden Partei, Überweisungen innerhalb von maximal 10 Sekunden zu tätigen. Nach Auslösung der Instant-Zahlung wird das Geld dem Bankkonto der begünstigten Partei beinahe zeitverzugslos gutgeschrieben.

Im November 2024 konnte die Glarner Kantonalbank zudem das Online-Onboarding lancieren und Privatkundinnen und -kunden kommen seither online und papierlos zu einem neuen Konto. Im Rahmen dieses Projekts hat die Bank mehrere Bausteine kombiniert, um einen durchgängig digitalen Prozess zu kreieren.

Mit bench hat die Glarner Kantonalbank ein neues und innovatives Produkt im Bereich der 3a-Vorsorge lanciert.

Jahresergebnis

Nach dem Rekordergebnis des Vorjahrs blickt die Glarner Kantonalbank auch 2024 auf ein gutes Geschäftsjahr zurück.

Operatives Ergebnis durch Zinssenkungen geprägt

2024 senkte die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Leitzinsen von 1,75 auf 0,5 Prozent. Das führte im Jahresverlauf zu rückläufigen Zinseinnahmen, während die Zinsaufwände vergleichsweise hoch blieben. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die schrittweise Überwälzung der Zinssenkungen an die Sparerrinnen und Sparer, wie auch auf die generell teurere Refinanzierung am Geldmarkt zurückzuführen. Bei insgesamt höheren Ausleihungsvolumen stieg der Zinsertrag um 2,1 Prozent auf 156,7 Mio. Franken, während der Zinsaufwand um 11,9 Prozent auf 108,2 Mio. Franken zunahm. Netto erwirtschaftete die Bank einen Zinserfolg von 58,5 Mio. Franken, was im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion von 12,8 Prozent bedeutet.

Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte eine Zunahme von 2,2 Prozent auf 17,3 Mio. Franken verzeichnet werden. Aufgrund einer Praxisänderung bei der Verbuchung der Kommissionsaufwände wurde der Mehrertrag gegenüber Vorjahr tiefer ausgewiesen, was sich auch auf die Sachkosten auswirkte. Bei vergleichbarer Praxis hätte die Zunahme 8,7 Prozent betragen. Für das ausgezeichnete Ergebnis waren höhere Kundenaktivitäten sowohl im Anlagegeschäft wie auch bei unseren bitubi-Partnern verantwortlich.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbesserte sich um 4,3 Prozent auf 16,5 Mio. Franken. Beim übrigen ordentlichen Ertrag konnte eine Zunahme von 166,2 Prozent auf 6,2 Mio. Franken ausgewiesen werden. Zu diesem starken Anstieg führten unter anderem der Erfolg bei den Finanzanlagen sowie höhere Einnahmen aus Tätigkeiten des Geschäftsbereichs bitubi (zum Beispiel Lizenzentnahmen).

bitubi mit weiterem Wachstum

Der Geschäftsbereich bitubi erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Aufbau von Hypothekarportfolios, Verwaltung von Hypotheken sowie Lizenzierung von Software für den gesamten Kreditprozess.

Im vergangenen Geschäftsjahr ist bitubi weiter gewachsen und erwirtschaftete im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rund 1,4 Mio. Franken höhere Erträge und wuchs somit um 21,4 Prozent.

Kostenwachstum erneut gedämpft

Der Geschäftsaufwand stieg im Jahr 2024 nur um 0,3 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent) auf 64,8 Mio. Franken. Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Prozent (Vorjahr 4,4 Prozent) auf 41,3 Mio. Franken. Bei unverändertem Personalbestand per Jahresende war der durchschnittliche Personalbestand etwas höher als im Vorjahr. Überdies investiert die Glarner Kantonalbank laufend in die Ausbildung der Mitarbeitenden und in die Stärkung ihrer Arbeitgeberattraktivität. Trotz Investitionen in wegweisende Projekte wie beispielsweise die Verbesserung der Cybersicherheit oder die Umsetzung der finalen Basel-III-Standards konnte die Bank beim Sachaufwand eine Abnahme von 5,6 Prozent auf 23,6 Mio. Franken verzeichnen. Diese Entwicklung ist unter anderem eine Folge des Kostenbewusstseins und aktiven Kostenmanagements der Bank im Rahmen der Strategie Fokus26.

Bilanzsumme über 9 Mrd. Franken

Die Bilanzsumme stieg bis Ende 2024 um 3,1 Prozent auf 9,1 Mrd. Franken. Auf der Aktivseite entwickelte sich das Hypothekengeschäft mit einer Zunahme von 2,8 Prozent auf 6,0 Mrd. Franken weiterhin gut. Sehr erfreulich war auch die Zunahme der Forderungen gegenüber Kunden um 7,6 Prozent auf 824,2 Mio. Franken. Mit flüssigen Mitteln von 1,6 Mrd. Franken verfügte die Glarner Kantonalbank per Jahresende über eine ausgezeichnete Liquidität.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verpflichtungen gegenüber Banken auf 997,8 Mio. Franken und auch die Verpflichtungen gegenüber Kunden blieben mit 4,7 Mrd. Franken stabil. Mit einer Reduktion von 9,1 Mio. Franken auf 185,2 Mio. Franken war der Bestand bei den 2023 stark nachgefragten Kassenobligationen leicht rückläufig.

Die Bank verfolgt mit der Strategie Fokus26 ein bewusstes Kostenmanagement.

Per Ende Jahr 2024 weist die Bank einen Eigenmitteldeckungsgrad von 231,6 Prozent aus, was deutlich über der Vorgabe des Kantonalbankgesetzes von 165 Prozent liegt.

Zukunftsauaussichten

Marktumfeld

Das Umfeld bleibt auch in diesem Jahr herausfordernd, da konjunkturelle Sorgen Europa und damit die Schweiz belasten. Zudem bestehen erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik. Gerade handelsorientierte Länder wie die Schweiz profitierten vom bisherigen Abbau tarifärer Hindernisse. Ein weiteres Risiko bilden die nach wie vor anhaltenden geopolitischen Spannungen und bewaffneten Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten. Die damit verbundene Unsicherheit führt zu einer weiterhin erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten.

Finanzieller Ausblick

Die Bank verzichtet bewusst auf einen detaillierten finanziellen Ausblick. Basierend auf der aktuellen strategischen Positionierung und den erwarteten konjunkturellen Entwicklungen können die Zukunftschancen der Bank als intakt beurteilt werden.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, ist am 25. Februar 2024 unerwartet verstorben. An der ausserordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats vom 27. Februar 2024 wurde Urs P. Gnos gemäss Statuten als neuer Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank gewählt. Das Amt des Vizepräsidenten übernahm Konrad Marti.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik und befasst sich regelmässig mit der Analyse der bankspezifischen Risiken. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab [Seite 52](#).

Strategische Kennzahlen per Ende 2024

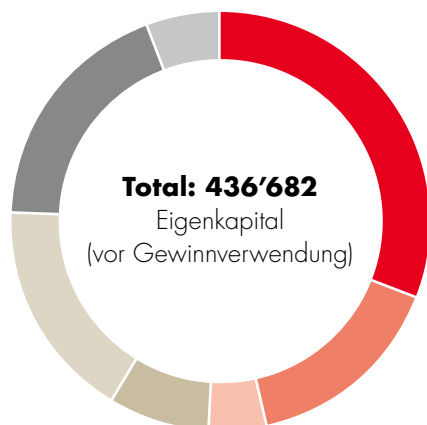
Mit Ausnahme der stets einzuhaltenden Gesamtkapitalquote sind die vorgegebenen strategischen Kennzahlen Ende der Strategieperiode 2026 zu erreichen. Per 31. Dezember 2024 liegen die Cost Income Ratio und die Eigenkapitalrendite nahe bei den per Ende 2026 angestrebten Zielwerten. Die Kennzahl Reduktion Emissionsintensität finanzierte Wohnimmobilien wird in diesem Geschäftsbericht erstmals ausgewiesen.

Strategische Kennzahlen			
Kennzahl	Ziel Fokus26	Ziel Ende 2030 gegenüber Basis 2022	Wert per 31.12.2024
Gesamtkapitalquote	mind. 17,0%	—	18,5%
Cost Income Ratio	max. 62,0%	—	63,2%
Eigenkapitalrendite (vor Steuern)	mind. 7,0%	—	6,7%
Reduktion Emissionsintensität finanzierte Wohnimmobilien	—	mind. 40%	10,7%

Eigenkapital und GLKB-Aktie

Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2024

(in 1'000 CHF)



- **135'000** Einbezahltes Gesellschaftskapital
- **68'046** Gesetzliche Reserven
- **19'739** Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen
- **33'276** Strukturreserven
- **74'330** Offene Reserven
- **82'000** Reserven für allgemeine Bankrisiken
- **24'292** Bilanzgewinn

Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2024

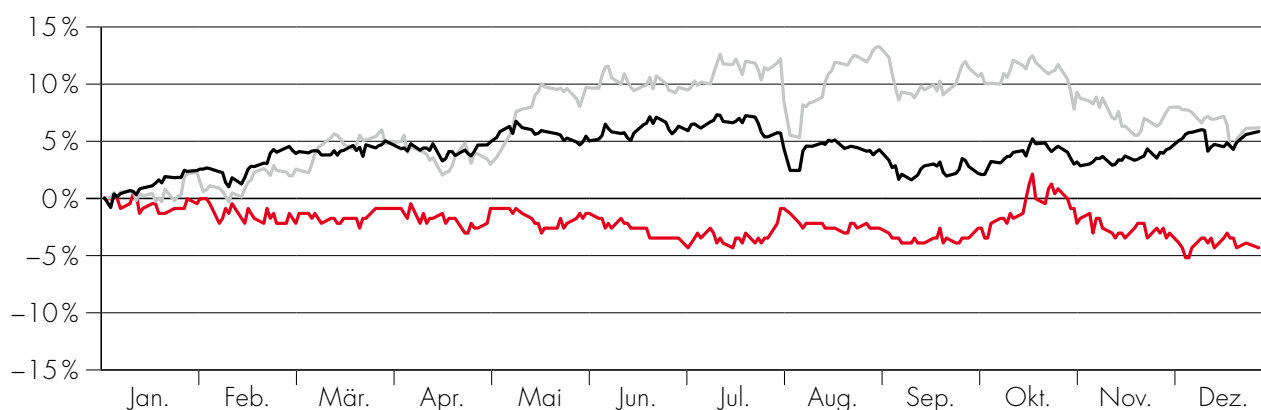
(Anteil Aktien in Prozent)



- **66,02%** Kanton Glarus
- **4,81%** Nachbarkantone (GR, SG, SZ, UR)
- **7,17%** Kanton Zürich
- **11,86%** Übrige Schweiz und Liechtenstein
- **0,15%** Ausland
- **9,99%** Dispostbestand

Aktienentwicklung 2024 (inklusive Dividenden)

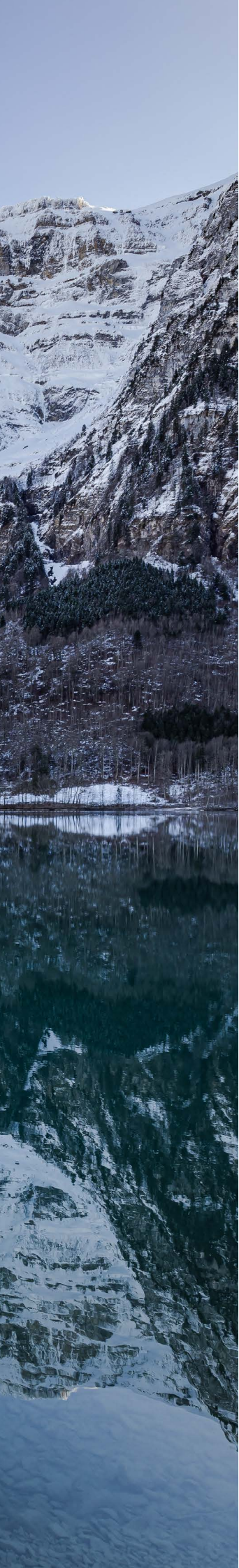
— GLKB — SPI — SPI-Banken





Klöntalersee

Der Klöntalersee gehört zu den Naturschönheiten des Glarnerlands und ist bekannt für seine traumhaften Spiegelungen des umliegenden Glärnischmassivs.



21

Corporate Governance

Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz beim Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation und den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat grundsätzlich in mindestens einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss).

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2024 wie folgt zusammen:

- **Dr. Urs P. Gnos**, Altendorf
(Präsident, Mitglied Risikoausschuss, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- **Dr. Markus Heer**, Glarus Nord
(Mitglied Risikoausschuss)
- **Rudolf Stäger**, Luzern
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss, Mitglied Prüfungsausschuss)
- **Sonja Stirnimann**, Rotkreuz
(Vorsitzende Prüfungsausschuss)
- **Dr. Dominic Rau**, Zürich
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- **Benjamin Mühlemann**, Glarus Nord
(Mitglied Prüfungsausschuss)
- **Dr. Konrad Marti**, Glarus,
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab [Seite 27](#) Auskunft. Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben,

die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschussreglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement, Investitionen und Finanzierungen sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er berät über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen und zur Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der

Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung der Kreditrisiken, der Zinsänderungsrisiken und die Überwachung des ALM-Prozesses, der Marktrisiken, der operationellen Risiken und der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglemente und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Limitierung des Risikokapitals für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken von Bedeutung. Zudem bestehen weitere risikopolitische Vorgaben, die mittels Schwellenwert und Risikolimits begrenzt werden. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Dies beinhaltet insbesondere die Bewilligung von wesentlichen Krediten. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit. Zudem beurteilt er periodisch die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Risiko- und Kontrollframeworks.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen. In seine Zuständigkeit fallen insbesondere die kritische Analyse der finanziellen Berichterstattung und die Auswertung der Prüf- und Revisionsberichte. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision, und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen

Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht und die Halbjahresrechnung, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind, und alle Management Letter oder andere bedeutenden Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er beurteilt die Wirksamkeit der Compliance Funktion und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstellen und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop.

Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen

Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die interne und die externe

Revisionsstelle werden jeweils zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat elf Mal. Die Ausschüsse kamen für 26 Sitzungen zusammen.

Sitzungsübersicht

	Martin Leutenegger ³	Urs P. Gnos ⁴	Markus Heer ⁵	Rudolf Stäger	Sonja Stirnimann	Dominic Rau	Benjamin Mühlemann	Konrad Marti ⁶
Verwaltungsrat								
06.02.24	X	X		X	X	X	X	X
27.02.24 ¹		X		X	X	X	X	X
07.03.24		X		X	X	X	X	X
19.03.24		X		X	X	X	X	X
25.04.24		X		X	X	X	X	X
18.06.24 ²		X	X	X	X	X	X	X
29.08.24		X	X	X	X	X	X	X
30.10.24 ²		X	X	X	X	X	X	X
31.10.24 ²		X	X	X	X	X	X	X
26.11.24		X	X	X	X	X	X	X
10.12.24 ¹		X	X	X	X	X	X	X
Prüfungsausschuss (PA)								
25.01.24				X	X		X	
11.03.24				X	X		X	
22.04.24				X	X		X	
25.07.24				X	X		X	
21.10.24				X	X		X	
15.11.24				X	X		X	
Risikoausschuss (RA)								
19.01.24	X					X		X
04.03.24		X				X		X
23.04.24		X				X		X
03.06.24		X	X			X		
21.08.24		X	X			X		
29.08.24		X	X			X		
04.10.24		X	X			X		
15.11.24		X	X			X		
Strategie- und Personalausschuss (SPA)								
18.01.24	X	X		X				
27.02.24 ¹		X		X				
28.02.24		X		X				
04.03.24 ¹		X		X				X
13.03.24 ¹		X		X				X
28.03.24 ¹		X		X				X
25.04.24		X		X				X
28.06.24		X		X				X
01.10.24 ¹		X		X				X
18.10.24		X		X				X
29.11.24 ¹		X		X				X
10.12.24 ¹		X		X				X

X = anwesend

¹ Telefonkonferenz

³ M. Leutenegger ist am 25.2.2024 verstorben

⁵ M. Heer wurde am 26.4.2024 in den VR gewählt

² Ganztägige Sitzungen

⁴ U. P. Gnos nimmt neben SPA auch im RA Einsitz

⁶ K. Marti wechselte vom RA in SPA

Der Verwaltungsratspräsident beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet. Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung. In den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fällt auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung beziehungsweise Umsetzung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses besprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise einen umfassenden Bericht über die Risikosituation der Bank. Dieser informiert über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung und Klumpenrisiken. Der Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über die Einhaltung der Risikobereitschaft, die Nutzung des Risikokapitals sowie über Ereignisse und Risikoprofil je Risikoart. Der Verwaltungsratspräsident erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er trifft sich in der Regel wöchentlich für eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

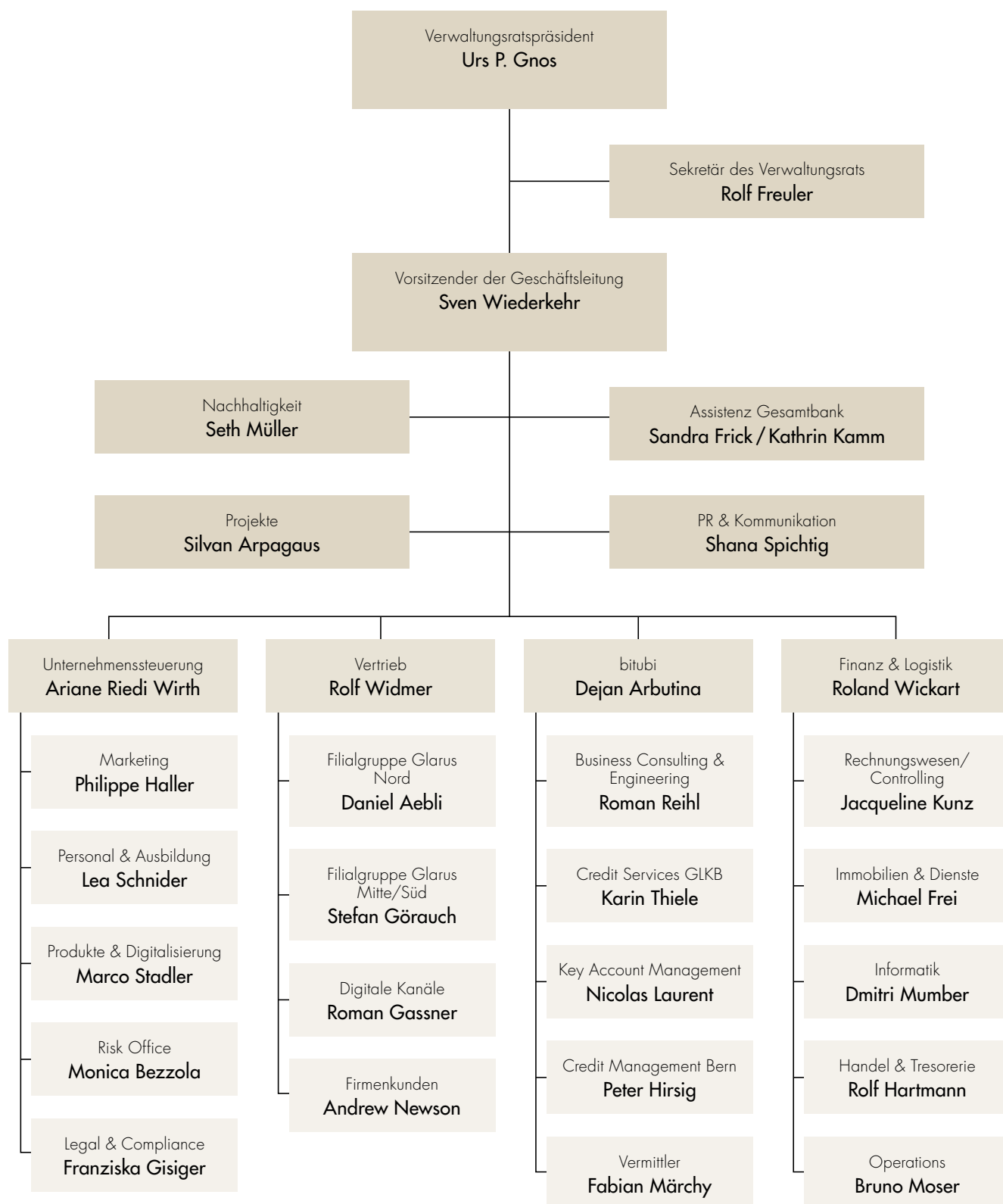
Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet ihre Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aktienrechtlichen Prüfungsgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte der internen Revision erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2023 auf eine neue vertragliche Basis gestellt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Dr. Markus Heer, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken». Regierungsrat Dr. Markus Heer gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten vollumfänglich.

Das Geschäfts- und Organisationsreglement, das auf der Website unter glkb.ch/gesetz-reglemente publiziert ist, präzisiert die Aufgaben der Organe und die Organisation der Bank in Ergänzung zu den Statuten.

Gesamtbank-Organigramm

Stand 31. Dezember 2024



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2024 aus folgenden Personen zusammen.



Urs P. Gnos

Altendorf, Schweizer Staatsangehöriger, 1967

- Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich
- Verwaltungsratspräsident seit 27.2.2024
- Vizepräsident vom 5.11.2020 bis 27.2.2024
- Mitglied des Verwaltungsrats seit 1.7.2009
- Mitglied im Strategie- und Personalausschuss und im Risikoausschuss seit 27.2.2024

Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA.

Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen

und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR FiGroup Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH in Liquidation, Schaffhausen; VR Flokk AG, Opfikon; Direktor Sofacompany GmbH, Bern; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus



Markus Heer

Glarus Nord, Schweizer und italienischer Staatsangehöriger, 1976

- Dr. iur., Rechtsanwalt, Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus
- Verwaltungsrat (Vertretung des Regierungsrats) seit 26.4.2024
- Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Markus Heer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erlangte 2006 den Dokortitel und 2009 das Anwaltspatent. Markus Heer ist seit 2021 Regierungsrat des Kantons Glarus, derzeit in der Funktion als Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit. Er war zuvor als Assistent im öffentlichen Recht an Lehrstühlen der Universität Zürich, als Auditor am Bezirksgericht Meilen und als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich tätig. Von

2011 bis 2021 war er Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Glarus.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; Stiftungsrat ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern; Stiftungsrat Glärnisch-Stiftung, Glarus



Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

- Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit für KMU und Mediator SKWM
- Verwaltungsrat seit 1.7.2009
- Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss
- Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer

selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weitgefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmungen.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zürich; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR Werco Trade AG, Luzern; VR PhytoByO AG, Luzern; Mitglied Lions Club Luzern-Pilatus; Beirat FCL, Club der 200



Sonja Stirnimann

Rotkreuz, Schweizer Staatsangehörige, 1975

- Ökonomin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, International Executive MBA Financial Services & Insurance HSG, CEO Structuul AG, Rotkreuz
- Verwaltungsrätin seit 26.4.2019
- Vorsitzende Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Sonja Stirnimann ist Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, hält einen internationalen Executive MBA in Financial Services & Insurance der Universitäten St. Gallen (HSG), HEC Montreal und Vlerick Business School Ghent, das IMD Board Director Diploma des IMD Lausanne, ein Ergänzungsstudium in Finanzmathematik und Statistik, ist ausgebildet und zertifiziert im Bereich Sustainability & ESG Designation and Certification (GCB.D) und ist Certified Fraud Examiner (CFE) und Wirtschaftsmediatorin. Sie lehrt zudem an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und in Berufsverbänden im Rahmen von Weiterbildungs- und

Executive-Programmen. Ihre Karrierestationen umfassen unter anderen den Schweizerischen Bankverein, die UBS AG, die Holcim (Schweiz) AG sowie die Prüfungs- und Beratungsbranche (BDO, Deloitte, EY), in denen sie national und international verantwortlich war in den Bereichen Finanzen, Audit, Risk und Compliance. Seit 2015 ist sie CEO der Firma Structuul AG, die in den Bereichen Corporate Integrity, Governance, Risk & Compliance global tätig ist.

Wesentliche Interessenbindungen

CEO und VRP Structuul AG, Rotkreuz; Aufsichtsratsmitglied Finanzmarktaufsicht Liechtenstein; VR Apiax AG, Zürich; Vorstandsmitglied EXPERT-Suisse, Zürich



Dominic Rau

Zürich, Quinten, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

- Dr. rer. nat., dipl. phys. ETH, SCOR SE, Zürich
- Verwaltungsrat seit 24.4.2020, Vorsitzender Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Dominic Rau studierte Physik und erwarb seinen Dokortitel in Physik an der ETH Zürich. Nach seiner akademischen Laufbahn wechselte er zur Swiss Re, wo er für die Entwicklung des internen Modells unter dem Schweizer Solvenztest zuständig war. Nach Swiss Re durchlief er verschiedene Stationen in der Risikomanagement- und Technologieberatung, unter anderem als Leiter der Insurance Risk Management Practice von

Deloitte Schweiz, wo er mit vielen Schweizer und europäischen Versicherungen zusammenarbeitete.

Nach Deloitte kehrte er zur Swiss Re zurück, wo er Führungspositionen in Risikomanagement und Finance innehatte. Seit Mai 2024 ist er bei der SCOR Rückversicherung für das strategische Risikomanagement zuständig.

Wesentliche Interessenbindungen

Stiftungs- und Verwaltungsrat bei Sympany, Basel; Beirat bei True Wealth AG, Zürich



Benjamin Mühlemann

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1979

- Eidg. dipl. Kommunikator FH, Ständerat
- Verwaltungsrat seit 5.2.2021
- Vertretung des Regierungsrats von 5.2.2021 bis 26.4.2024
- Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Benjamin Mühlemann studierte Journalismus und Organisationskommunikation und hat einen Abschluss als eidg. dipl. Kommunikator FH. Benjamin Mühlemann vertritt den Kanton Glarus seit Dezember 2023 im Ständerat. Von 2014 bis zur Landsgemeinde 2024 war er Regierungsrat des Kantons Glarus. Als Mitglied der kantonalen Exekutive leitete er zunächst das Departement Bildung und Kultur, bevor er 2021 ins Departement Finanzen und Gesundheit wechselte. Im Mai 2022 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landammann. Vor seiner Wahl in die Regierung amtierte er als Landrat des Kantons Glarus und war Präsident der

FDP.Die Liberalen Glarus Nord und Vizepräsident der FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus. Beruflich übte er von 2008 bis 2014 die Funktion als Leiter Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbands suissetec aus. Davor bekleidete er Positionen als Projektleiter Corporate Communications bei der Axpo Holding AG sowie als Redaktor und redaktioneller Mitarbeiter der Tageszeitung «Südostschweiz».

FDP.Die Liberalen Glarus Nord und Vizepräsident der FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus. Beruflich übte er von 2008 bis 2014 die Funktion als Leiter Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbands suissetec aus. Davor bekleidete er Positionen als Projektleiter Corporate Communications bei der Axpo Holding AG sowie als Redaktor und redaktioneller Mitarbeiter der Tageszeitung «Südostschweiz».

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung Konzertsaal und Hotel in Braunwald, Glarus Süd; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus



Konrad Marti

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1984

- Dr. sc. ETH Zurich, MSc ETH Chemistry, MBA University of Chicago, VRP Caliza Holding AG, Netstal, Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG, Netstal
- Verwaltungsrat seit 23.4.2021
- Vizepräsident seit 27.2.2024
- Mitglied im Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Konrad Marti hält einen Master of Science und doktorierte in Theoretischer Chemie an der ETH in Zürich. Zudem graduierte er an der Universität von Chicago zum Master of Business Administration mit den Schwerpunkten Finanzen und Betriebsführung. Konrad

Marti ist Verwaltungsratspräsident bei der Caliza Holding AG sowie Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG. Im Weiteren ist er im

Vorstand der Glarner Wirtschaftskammer und im Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus tätig.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Caliza Holding AG, Netstal; VR Kalkfabrik Netstal AG, Netstal; VR Elggis Kraft AG, Netstal; Mitglied Stiftung Hilfsfonds der Kalkfabrik Netstal, Netstal; Mitglied Baumgartenalp-Stiftung, Linthal, Glarus-Süd; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Mitglied Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus, Glarus

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzte sich per 31. Dezember 2024 aus den folgenden Personen zusammen:



Sven Wiederkehr

Wollerau, Schweizer Staatsangehöriger, 1973

- lic. oec. HSG, MBA Stanford University
- Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 6.10.2020
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.12.2013

Beruflicher Werdegang

Sven Wiederkehr studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsrichtung Banking und absolvierte an der Stanford University in Kalifornien ein Zweitstudium mit einem Abschluss als Master of Business Administration. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Zürich. Im Jahr 2007 übernahm er

die Leitung des Vertriebsmanagements bei der Swisscanto Asset Management AG. Seit Dezember 2013 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der

Glarner Kantonalbank, zunächst in der Funktion als Leiter Vertrieb und seit Oktober 2020 als Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd; VR Credit Exchange AG, Zürich



Roland Wickart

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

- Dr. oec. HSG, MBA, Executive Master of Banking, Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik
- Bereichsleiter Finanz & Logistik
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2021
- Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 1.4.2021

Beruflicher Werdegang

Roland Wickart hält einen Doktor der Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt in Strategy & Management der Universität St. Gallen (HSG) und einen Executive Master of Banking der Hochschule Luzern sowie einen Master of Business Administration der University of Wollongong in Sydney.

Zusätzlich ist er Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik. Seine beruflichen Stationen umfassen unter anderen die UBS, die Credit Suisse

und die Zürcher Kantonalbank. Von 2005 bis 2016 war er in verschiedenen leitenden Risikofunktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig. Ab März 2016 bis Juli 2021 verantwortete er als Chief Risk Officer das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank. Seit 1. April 2021 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Finanz & Logistik.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Bench Services AG, Glarus



Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

- Dr. oec. HSG
- Bereichsleiter Vertrieb
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.5.2021

Beruflicher Werdegang

Rolf Widmer studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Wirtschaftswissenschaften. Er arbeitete während des Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Im Anschluss gründete er ein Spin-off und war Lehrbeauftragter an der HSG für Volkswirtschaftslehre (unter anderem monetäre Ökonomie). 2004 wurde er in den

Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt, wo er 2006 das Departement Finanzen und Gesundheit

übernahm. Er war von 2008 bis 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank. Seit 1. Mai 2021 verantwortet er den Bereich Vertrieb und ist Mitglied der Geschäftsleitung.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



Ariane Riedi Wirth

Wollerau, Schweizer Staatsangehörige, 1973

- lic. iur. HSG, Rechtsanwältin, LL.M.
- Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.3.2023

Beruflicher Werdegang

Ariane Riedi Wirth studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Rechtswissenschaften und erwarb im Jahr 2000 das Bündner Anwaltspatent. Anschliessend absolvierte sie an der Boston University ein Zweitstudium, das sie 2005 mit einem Master of Laws (LL.M.) abschloss. Ihre berufliche Laufbahn führte sie über verschiedene Stationen als

Gerichtsschreiberin und Rechtsanwältin, unter anderem bei Bär & Karrer AG in Zürich wie auch bei UBS und Ernst & Young AG mit

Spezialisierungen in den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowie Fusionen und Übernahmen. Im Mai 2020 übernahm sie die Leitung des Legal Teams und im August 2021 die Leitung der Abteilung Legal & Compliance bei der Glarner Kantonalbank. Seit 1. März 2023 ist sie Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse, Glarus; Mitglied Stiftungsrat der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



Dejan Arbutina

Reichenburg, Schweizer Staatsangehöriger, 1977

- Bankkaufmann, Master of Advanced Studies in Banking & Finance
- Bereichsleiter bitubi
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2024

Beruflicher Werdegang

Dejan Arbutina ist gelernter Bankkaufmann und hält einen Master of Advanced Studies FH in Banking & Finance mit Vertiefung in Bankmanagement. Er begann 1994 seine berufliche Laufbahn in der Finanzbranche bei der damaligen Schweizerischen Kreditanstalt, wo er nach der Ausbildung mehrere Jahre als Anlageberater tätig war. Anschliessend arbeitete er als Client Relationship Manager bei verschiedenen Banken, darunter die Bank Sarasin & Cie AG, die Rabo

Robeco Bank AG und die Thurgauer Kantonalbank. 2011 wechselte er als Leiter Privatkundenberatung zur Glarner Kantonalbank, wo er 2015 die Leitung der externen Vermittler übernahm. Das Geschäft mit professionellen Vermittlern hat er aus dem Finanzierungs- und Anlagebereich erfolgreich auf- und ausgebaut. Seit April 2024 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank als Bereichsleiter bitubi mit Standorten in Glarus und Bern.

Wesentliche Interessenbindungen

keine

Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2024 135 Mio. Franken (31.12.2023 135 Mio. Franken, 31.12.2022 135 Mio. Franken [nach einer Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital entsprechend SIX Reglement Corporate Governance, Ziffer 2.3.], 31.12.2021 115 Mio. Franken) und ist eingeteilt in 13,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorennummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt per Ende 2024 283,5 Mio. Franken. Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Die Glarner Kantonalbank hat im April 2023 ein Kapitalband eingeführt. Die untere Grenze des Kapitalbands liegt bei 135 Mio. Franken und die obere Grenze beträgt 141,75 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank ist berechtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2028 oder zum früheren Dahinfallen des Kapitalbands jederzeit ein oder mehrere Male in beliebigen Beträgen zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 675'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 Franken. Die Regelung der Bezugsrechte, die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe sowie die Entstehung der Beteiligungsrechte liegen gemäss Statuten (glkb.ch/gesetz-reglemente) in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt dem Kanton Glarus, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Er behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält per Ende 2024 eine Mehrheitsbeteiligung von 58,15 Prozent (Vorjahr: 58,15 Prozent) des Kapitals beziehungsweise der Stimmen.

Die Aktien sind breit gestreut und die Anzahl eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre beträgt 4'408 (Stand 31. Dezember 2024). Kein Aktionär, ausser der Kanton Glarus, hält mehr als 5 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG hält gemäss SIX-Meldung (bedeutende Aktionäre) 4,837 Prozent.

Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank je weniger als die meldepflichtigen 3 Prozent der Stimmrechte. Unter ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-share-holders.html# sind Meldungen abrufbar, die während des Geschäftsjahrs 2024 der Glarner Kantonalbank und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet und über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG publiziert wurden.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch in folgenden Fällen verweigern:

- Wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des FinfraG mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Glarner Kantonalbank oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;
- wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- soweit und solange die Eintragung die Glarner Kantonalbank daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Die Glarner Kantonalbank kann gemäss Statuten nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung informiert werden. Im Berichtsjahr

mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden.

Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Glarner Kantonalbank angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Glarner Kantonalbank; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Sämtliche 13,5 Mio. Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigt. Die Dividendenpolitik wird weitgehend durch Art. 25 des Kantonalbankgesetzes bestimmt.

Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals 2024 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 26. April 2024 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentzündigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtentschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsident stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung und zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2'000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet auch ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen. Die Pauschalentschädigungen für die Regierungsratsvertreter Benjamin Mühlemann (bis 26. April 2024) und Markus Heer (ab 26. April 2024) werden direkt dem Kanton Glarus vergütet.

2024 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Beträge in CHF auf ganze Franken gerundet	Entschädigung Pauschale		Sitzungsgelder und andere Entschädigungen		Total	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
M. Leutenegger	17'092	100'855	9'150	55'979	26'243	156'833
U. P. Gnos	90'860	31'849	42'348	23'122	133'208	54'971
B. Mühlemann	21'590	21'233	17'898	17'013	39'489	38'245
M. Heer	14'394	—	12'790	—	27'184	—
R. Stäger	29'687	26'541	36'914	30'231	66'601	56'772
S. Stirnimann	29'687	26'541	24'812	18'949	54'499	45'490
D. Rau	29'687	26'541	24'506	26'911	54'193	53'452
K. Marti	38'683	21'233	22'165	20'563	60'847	41'796
Total Salär	271'680	254'791	190'583	192'767	462'263	447'559

Entschädigungen Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld oder Aktien und ist in jedem Fall von der Kursentwicklung der GLKB-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 220'000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 390'000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten 2024 Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Darlehen und Kredite

Die im [Anhang 19](#) im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2024 von 6,643 Mio. Franken setzen sich aus Beträgen in den Tabellen [Seite 37](#) zusammen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat und durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Salär und variabler Lohnbestandteil der Geschäftsleitungsmitglieder

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet

	2024	2023
Total aller Geschäftsleitungsmitglieder	1'947'923	1'949'021
Darin enthalten sind:		
– kurzfristige variable Entschädigungen	533'000	530'000
– langfristige variable Entschädigungen	70'850	54'600
Höchste Einzelentschädigung: Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung	520'109	499'731
Darin enthalten sind:		
– eine kurzfristige variable Entschädigung (für Geschäftsjahr 2023 resp. 2022)	138'000	135'000
– eine langfristige variable Entschädigung (für Geschäftsjahr 2020 resp. 2019)	48'709	37'831

Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge) der Geschäftsleitungsmitglieder

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet

	2024	2023
Total aller Geschäftsleitungsmitglieder	379'339	386'684
Höchste Einzelentschädigung: Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung	100'033	96'467

Die Beteiligungen der Organe sind in [Anhang 18](#) aufgeführt.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Depotstimmrechtsvertretung und Organstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl verteilter Aktien beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank inne. Dem Vorsitzenden steht kein

Stichentscheid zu. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen, durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- die Einführung eines bedingten Kapitals;
- die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Art. 12 des Bankgesetzes vom 8. November 1934;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

	in CHF
Urs P. Gnos	3'412'000
Markus Heer	—
Rudolf Stäger	—
Sonja Stirnimann	—
Dominic Rau	—
Benjamin Mühlemann	60'000
Konrad Marti	—
Total	per 31. Dezember 2024
	3'472'000
	Vorjahr
	4'586'000

Die Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu marktüblichen Konditionen. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind hypothekarisch oder kurant gedeckt.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	in CHF
Sven Wiederkehr	1'500'000
Roland Wickart	277'000
Rolf Widmer	1'394'000
Ariane Riedi Wirth	—
Dejan Arbutina	—
Total	per 31. Dezember 2024
	3'171'000
	Vorjahr
	3'685'002

Bei der Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen die für alle Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank geltenden branchenüblichen Personalkonditionen zur Anwendung. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind hypothekarisch oder kurant gedeckt.

- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
- die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird. Ein Beschluss, der ein qualifiziertes Mehr beseitigen oder abschwächen soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem bislang geltenden qualifizierten Mehr gefasst wird. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief eingeladen werden.

Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen, sofern sie zusammen mindestens über 0,5 Prozent des Aktienkapitals verfügen. Unter den gleichen Voraussetzungen können Aktionäre verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Aktionäre, die zusammen über mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals verfügen, können die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge gefordert.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind den Aktionären der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden. Zudem kann jeder Aktionär während eines Jahrs nach der Generalversammlung verlangen, dass ihm der Geschäftsbericht in der von der Generalversammlung genehmigten

Form sowie die Revisionsberichte zugestellt werden, sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer aktienrechtlichen Revisionsstelle. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten. In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationsscheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandeldarlehen und Tier-1-/Tier-2-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Aus- beziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der Glarner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (kurzfristige Verbindlichkeiten: A 1+, langfristige

Verbindlichkeiten: AA, Ausblick: stabil). In ihrem Ratingbericht hebt S&P die sehr starke und anhaltend hohe Kapitalisierung positiv hervor. Als weitere Pluspunkte werden die Positionierung der Glarner Kantonalbank als führende Bank für Privat- und Firmenkunden in ihrem Heimatkanton Glarus und die ergänzenden Geschäftsaktivitäten in der gesamten Deutschschweiz genannt.

Der Ausblick von S&P hinsichtlich der Entwicklung der Glarner Kantonalbank bleibt stabil. Insgesamt gehört die Glarner Kantonalbank somit zu den sehr gut bewerteten Banken.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht (Opting-out oder Opting-up). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 des FinfraG vom 19. Juni 2015 betreffend die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Revisionsorgane

Die aktienrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2023 Stefan Keller. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an drei Sitzungen die Prüfplanung und die Berichterstattungen unter Teilnahme des leitenden Prüfers behandelt.

Informationspolitik

Die Glarner Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Interessengruppen eine transparente Informationspolitik. Aktuelle Informationen stehen unter

glkb.ch zur Verfügung. Unter glkb.ch/medien besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Glarner Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und unter glkb.ch/ad-hoc-mitteilungen während dreier Jahre abrufbar. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus; Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange AG verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Das Jahresergebnis 2024 wurde am 13. Februar 2025 publiziert. Der Geschäftsbericht wird am 26. März 2025 und der Halbjahresabschluss 2025 am 18. August 2025 veröffentlicht. Die Generalversammlung findet am 25. April 2025 statt. Geschäftsergebnisse werden halbjährlich veröffentlicht und die eingetragenen Aktionäre werden mit Aktionärsbrief über das Geschäftsergebnis ins Bild gesetzt. Die Geschäftsberichte, der Nachhaltigkeitsbericht und die Aktionärsbriefe sind auf der Website der Glarner Kantonalbank unter glkb.ch/geschaeftsbericht zu finden. Wichtige Termine zu Publikationen und Veranstaltungen der Bank werden unter glkb.ch/unternehmenskalender zur Verfügung gestellt. Adresse und allgemeine Kontaktinformationen befinden sich am Ende des Geschäftsberichts im Impressum.

Handelssperrzeiten

Zweimal jährlich gelten bei der Glarner Kantonalbank ordentliche Handelssperrzeiten. Dabei beginnt eine Sperrfrist jeweils 30 Kalendertage vor dem Jahres- beziehungsweise Halbjahresende und endet mit der Veröffentlichung des jeweiligen Abschlusses. Während dieser Sperrfrist ist es den betroffenen Personen nicht gestattet, Aktien der Glarner Kantonalbank oder damit in Verbindung stehende Finanzinstrumente zu handeln. Betroffene Personen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie Personen, die mit den Abschlüssen betraut sind oder über abschlussrelevante Informationen verfügen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Relevante Ereignisse werden im Kapitel «Risikomanagement» auf [Seite 52](#) erläutert.



Klare Sicht

Auch in den Wintermonaten liegt im Glarnerland kaum Nebel. Der Wiggis und der Rautispitz erheben sich markant über Netstal und Glarus.



41

Finanzbericht

Bilanz

per 31. Dezember 2024 vor Gewinnverwendung

Aktiven	Anhang	31.12.2024 in CHF 1'000	31.12.2023 in CHF 1'000	Veränderung in CHF 1'000	Veränderung in %
Flüssige Mittel		1'615'125	1'391'045	224'080	16,1
Forderungen gegenüber Banken		65'470	147'071	-81'601	-55,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	<u>1</u>	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	<u>2</u>	824'162	765'718	58'444	7,6
Hypothekarforderungen	<u>2</u>	6'026'981	5'861'166	165'815	2,8
Handelsgeschäft	<u>3</u>	139	586	-447	-76,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	<u>4</u>	26'013	11'940	14'073	117,9
Finanzanlagen	<u>5</u>	453'271	515'741	-62'470	-12,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22'114	13'672	8'442	61,7
Beteiligungen	<u>6, 7</u>	8'434	8'691	-257	-3,0
Sachanlagen	<u>8</u>	19'026	19'766	-740	-3,7
Immaterielle Werte	<u>9</u>	—	—	—	—
Sonstige Aktiven	<u>10</u>	6'573	57'153	-50'580	-88,5
Total Aktiven		9'067'308	8'792'550	274'758	3,1
Total nachrangige Forderungen		16'438	16'869	-431	-2,6
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		—	—	—	—
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		997'811	642'342	355'469	55,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	<u>1</u>	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'660'169	4'713'441	-53'272	-1,1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	<u>4</u>	18'301	65'220	-46'919	-71,9
Kassenobligationen		185'152	194'275	-9'123	-4,7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	<u>15</u>	2'701'432	2'662'664	38'768	1,5
Passive Rechnungsabgrenzungen		43'420	71'449	-28'029	-39,2
Sonstige Passiven	<u>10</u>	23'169	13'852	9'317	67,3
Rückstellungen	<u>16</u>	1'172	2'063	-891	-43,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	<u>16</u>	82'000	82'000	—	—
Gesellschaftskapital	<u>17</u>	135'000	135'000	—	—
Gesetzliche Kapitalreserven	<u>21</u>	19'739	19'739	—	—
– davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	<u>21</u>	19'739	19'739	—	—
Gesetzliche Gewinnreserven		175'652	164'492	11'160	6,8
– davon gesetzliche Reserven	<u>21</u>	68'046	65'436	2'610	4,0
– davon Strukturreserven	<u>21</u>	33'276	30'666	2'610	8,5
– davon offene Reserven		74'330	68'390	5'940	8,7
Gewinnvortrag		5	12	-7	-61,2
Gewinn		24'287	26'003	-1'716	-6,6
Total Passiven		9'067'308	8'792'550	274'758	3,1
Total nachrangige Verpflichtungen		250'000	250'000	—	—
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		250'000	250'000	—	—
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	<u>2, 28</u>	23'001	19'574	3'427	17,5
Unwiderrufliche Zusagen	<u>2</u>	236'882	244'694	-7'812	-3,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	<u>2</u>	16'184	16'184	—	—

Erfolgsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		1.1.–31.12.2024	1.1.–31.12.2023	Veränderung	Veränderung
	Anhang	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	33	156'738	153'525	3'214	2,1
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		7'668	6'967	700	10,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		4'472	4'986	-514	-10,3
Zinsaufwand	33	-108'236	-96'706	-11'530	11,9
Bruttoerfolg Zinsengeschäft		60'642	68'772	-8'130	-11,8
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2'147	-1'685	-461	27,4
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft		58'495	67'087	-8'591	-12,8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		11'364	9'961	1'403	14,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5'684	5'362	322	6,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3'409	3'076	333	10,8
Kommissionsaufwand		-3'143	-1'462	-1'680	114,9
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		17'315	16'936	378	2,2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	16'524	15'839	685	4,3
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		602	91	511	560,3
Beteiligungsertrag		677	638	39	6,1
Liegenschaftenerfolg		123	120	3	2,9
Anderer ordentlicher Ertrag		4'757	2'080	2'677	128,7
Anderer ordentlicher Aufwand		—	-615	615	-100,0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		6'158	2'313	3'845	166,2
Betriebsertrag		98'492	102'175	-3'683	-3,6
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-41'253	-39'675	-1'578	4,0
Sachaufwand	35	-23'555	-24'960	1'405	-5,6
– davon Abgeltung für Staatsgarantie		-2'540	-3'000	460	-15,3
Subtotal Geschäftsaufwand		-64'808	-64'635	-173	0,3
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-4'743	-5'453	710	-13,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-126	-226	100	-44,4
Geschäftserfolg		28'815	31'861	-3'046	-9,6
Ausserordentlicher Ertrag	36	—	1	-1	-100,0
Ausserordentlicher Aufwand	36	—	—	—	—
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	—	-1'000	1'000	-100,0
Steuern	39	-4'528	-4'860	332	-6,8
Gewinn		24'287	26'003	-1'716	-6,6

Verwendung des Bilanzgewinns

	2024 in CHF 1'000	2023 in CHF 1'000	Veränderung in CHF 1'000	Veränderung in %
Jahresgewinn	24'287	26'003	-1'716	-6,6
Gewinnvortrag	5	12	-7	-61,2
Bilanzgewinn	24'292	26'015	-1'723	-6,6
Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Reserven	2'430	2'610	-180	-6,9
Zuweisung an Strukturreserven	2'430	2'610	-180	-6,9
Zuweisung an offene Reserven	4'860	5'940	-1'080	-18,2
Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	—	—	—	—
Dividendenausschüttung	13'500	14'850	-1'350	-9,1
Gewinnvortrag neu	1'072	5	1'067	n. a.

Geldflussrechnung

	2024		2023	
	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	24'287	—	26'003	—
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	—	—	1'000	—
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	4'742	—	5'684	—
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	510	1'400	1'498	155
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	4'461	1'989	4'340	5'450
Aktive Rechnungsabgrenzungen	377	8'818	629	6'827
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'925	38'954	24'142	5'285
Sonstige Positionen	—	1	—	1
Ausschüttungen Vorjahr	—	14'850	—	14'850
Total Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	45'302	66'012	63'297	32'568
Netto-Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)		20'710	30'729	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Gesellschaftskapital	—	—	—	—
Verbuchungen über die Reserven	—	—	—	—
Veränderung eigener Beteiligungstitel	—	—	—	—
Netto-Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	—	—	—	—
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	—	80	—	2'667
Liegenschaften	—	313	—	73
Übrige Sachanlagen/Software	—	3'351	—	3'352
Immaterielle Werte	—	—	—	—
Netto-Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	—	3'744	—	6'092

Geldflussrechnung

Fortsetzung

	2024		2023	
	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr				
Verpflichtungen gegenüber Banken	—	100'000	65'000	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	—	69'758	—	18'493
Kassenobligationen	—	9'123	105'582	—
Anleihen	—	34'232	122'681	—
Pfandbriefdarlehen	73'000	—	211'000	—
Sonstige Verpflichtungen	9'317	—	9'966	—
Forderungen gegenüber Banken	10'000	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	45'676	—	—	5'373
Hypothekarforderungen	—	168'173	—	126'013
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—	—	—
Finanzanlagen	—	61'261	—	69'942
Sonstige Aktiven	50'580	—	16'727	—
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	455'469	—	—	125'951
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'487	—	—	174'744
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	—	46'919	—	20'194
Forderungen gegenüber Banken	71'602	—	23'331	—
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	—	104'234	—	40'362
Handelsgeschäft	447	—	14	—
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	—	14'073	4'293	—
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—	—	—
Finanzanlagen	123'731	—	222'104	—
Liquidität (Flüssige Mittel)				
Flüssige Mittel	—	224'080	—	224'264
Total Geldfluss aus dem Bankgeschäft	856'308	831'853	780'698	805'335
Netto-Geldfluss aus dem Bankgeschäft	24'454			24'637
Total Geldfluss	901'610	901'610	843'995	843'995

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital in CHF 1'000	Gesetzliche Kapital- reserven in CHF 1'000	Gesetzliche Gewinn- reserven in CHF 1'000	Reserven für allgemeine Bankrisiken in CHF 1'000	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- vortrag in CHF 1'000	Eigene Kapital- anteile in CHF 1'000	Perioden- erfolg in CHF 1'000	Total in CHF 1'000
Eigenkapital am 1. Januar 2024	135'000	19'739	164'492	82'000	12	—	26'003	427'246
Gewinnverwendung 2024								
– Zuweisung an gesetzliche Reserven	—	—	2'610	—	—	—	–2'610	—
– Zuweisung an Strukturreserven	—	—	2'610	—	—	—	–2'610	—
– Zuweisung an offene Reserven	—	—	5'940	—	—	—	–5'940	—
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	—	—	—	—	—	—	—	—
– Dividende	—	—	—	—	—	—	–14'850	–14'850
– Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	—	—	—	—	—	—	—	—
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags	—	—	—	—	–7	—	7	—
– Andere Zuweisungen/ Entnahmen der anderen Reserven	—	—	—	—	—	—	—	—
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	—	—	—	—	—	—	—	—
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	—	—	—	—	—	—	—	—
Kapitalerhöhung	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewinn 2024	—	—	—	—	—	—	24'287	24'287
Eigenkapital am 31. Dezember 2024	135'000	19'739	175'652	82'000	5	—	24'287	436'682

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank, mit Sitz in Glarus, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz betreibt sie fünf Filialen im Glarnerland und für den Bereich bitubi Servicestandorte in Glarus und Bern.

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnungen (insbesondere die Rechnungslegungsverordnung-FINMA RelV-FINMA), dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken»). Der Jahresabschluss 2024 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt.

Die ausgewiesenen Zahlen in Bilanz, Erfolgsrechnung und den Anhängen werden für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet. Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen und Aufwand

und Ertrag erfolgt zum Beispiel in nachfolgenden Fällen, die in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten können verrechnet werden, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Positive mit negativen Wertanpassungen, die nicht erfolgswirksam im Ausgleichskonto erfasst werden
- Bei Abzug der Wertberichtigungen von entsprechenden Aktivposition
- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht. Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	Berichtsjahr	Vorjahr
EUR	0.9393	0.9281
USD	0.9061	0.8386
GBP	1.1358	1.0678

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte

werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und für sie werden allenfalls Rückstellungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint. Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf [Seite 67](#) dargestellt.

Als Institut der FINMA-Aufsichtskategorie 4 ist die Bank verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken, gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA, zu bilden. Die Bank macht von der Möglichkeit Gebrauch, eine Methode zu wählen, die über die für sie gültige Mindestmethode hinausgeht. Sie bildet auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Dabei handelt es sich um noch nicht eingetretene Verlustereignisse, die nach einer definierten Methode geschätzt werden. Diese Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden in den Erläuterungen zum Kapitel «Risikomanagement» ab [Seite 54](#) beschrieben.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Für Positionen, die die vorstehend genannten Kriterien nicht einhalten, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Kundengeschäfts angeboten und eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Derivative Finanzinstrumente, die

der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankenbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet, sofern sie direkt zur Absicherung von Einzelpositionen in der Bilanz eingesetzt werden (sogenannte Mikro-Hedges). Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften sowie Geldmarktbuchforderungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB Bills) mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt wird. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt. Die Bewertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

Beteiligungen

Es werden Beteiligungen an Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sowie Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken, bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Bankgebäude	20 bis 40 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 bis 10 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	2 bis 5 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Ein ermittelter wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird unter «Sonstige Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung des einzelnen Vorsorgeplans ermittelt, wird diese als Rückstellung verbucht. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 20/1 «Rechnungslegung – Banken» sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA. Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob

aus einem Vorsorgeplan ein Nutzen oder eine Verpflichtung besteht. Basis sind die Jahresrechnungen der Glarner Pensionskasse und der Servisa Supra Sammelstiftung, die beide nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- **Rückstellung für latente Steuern:** Position «Steuern»
- **Vorsorgerückstellungen:** Position «Personalaufwand»
- **Rückstellung für Ausfallrisiken:** Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft»
- **Andere Rückstellungen:** Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung, die über die Position «Personalaufwand» erfasst wird

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung. Sie dienen der Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind auf einem besonderen Konto ausgeschieden und vollumfänglich versteuert.

Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» und «Offene Reserven» werden gemäss den Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

Erträge aus bitubi-Dienstleistungen

Die Glarner Kantonalbank bietet mit dem Bereich bitubi Dienstleistungen wie die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken, Entwicklung von Softwarelösungen sowie Hosting- und Consulting-Dienstleistungen an. Die Erträge aus der Tätigkeit als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken werden im Kommissionsertrag aus Kreditgeschäft

verbucht. Die damit verbundenen Aufwände werden im Personal- respektive Sachaufwand verbucht. In der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» werden die Erträge aus Lizenzverkäufen, Hosting- und Consulting-Dienstleistungen verbucht. Die Einnahmen aus Lizenzverkäufen werden über drei Jahre vereinnahmt. Die entsprechenden Entwicklungskosten werden jeweils in den Sachanlagen aktiviert und ebenfalls über drei Jahre abgeschrieben.

Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerpflichtigkeiten auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzung» berücksichtigt. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Absatz «Allgemeine Bewertungsgrundsätze» wurde neu hinzugefügt. Weiter wurden einige Präzisierungen in verschiedenen Abschnitten vorgenommen. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Risikomanagement

Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Dieses umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem (IKS). Die Risikopolitik beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Risikobewirtschaftung und Risikomanagement sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fliesst der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoidentifikation:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sollen so angelegt sein, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich an strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit benötigten Kapital.
- **Kommunikation:** Die Risikoberichterstattung erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.

Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Bank fest und wird vierteljährlich über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert: Die drei Linien bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschafter** (erste Linie) verantworten das unternehmerische Risiko. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.
- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Risk Control, Credit Office mit Recovery und CISO (Chief Information Security Officer).
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

Risikotragfähigkeit

- Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken von Handel und Finanzanlagen, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.
- Neben der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung beziehungsweise die damit verbundenen Zinsen verspätet oder unvollständig (zurück-)bezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt. Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Limiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss oder der Risikoausschuss des Verwaltungsrats (beziehungsweise der Verwaltungsrat bei Organkrediten). Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem Credit Master® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen. Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das Kapitalisierungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch interne oder externe Liegenschaftsbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen

im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag von Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der fehlenden Deckung entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombarkredite) werden mindestens alle zwei Wochen überwacht. Bei ausserordentlichen, negativen Börsenereignissen werden die Engagements in zeitlich kürzeren Abständen überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit wird glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Ebenso sind darin Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (OerK) enthalten. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft Valora Schweiz AG (bob-Produkte) existiert ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsumkrediten. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung und gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen und die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit

ist erneut zu bewilligen. Zudem führt das Credit Office eine Watchlist zur Früherkennung von Wertminderungsanzeichen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf Antrag des Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Interbankengeschäft

Das Eingehen von Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Alle Interbankengrenzen werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Diese basiert in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Limiten erfolgt mindestens monatlich durch eine unabhängige Stelle.

Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten, die in der Risikobereitschaft der Bank dargelegt sind. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich.

Per 31. Dezember 2024 bestanden drei meldepflichtige Positionen vor Risikominderung (Vorjahr: zwei) gemäss Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Nach Anwendung der Risikominderung nach Artikel 119 Abs. 1 ERV besteht per 31. Dezember 2024 bei der GLKB noch eine Klumpenrisikoposition (Vorjahr: eine), dabei handelt es sich jedoch um eine Position ohne Obergrenze. Die zehn grössten Positionen der Bank vereinen 414 Mio. Franken (Vorjahr: 411 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 6,04 Prozent (Vorjahr: 6,20 Prozent) der Kundenausleihungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für latent gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarninstrument zur möglichst zeitnahen Erkennung von potenziellen Recovery-Positionen und zur Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit den Kundenbetreuern beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausstände über 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur wird gegebenenfalls angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen betrug per 31. Dezember 2024 21 Mio. Franken (Vorjahr: 29 Mio. Franken). Dies entspricht 0,31 Prozent (Vorjahr: 0,44 Prozent) der gesamten Kundenausleihungen. Per 31. Dezember 2024 betrugen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Positionen 4,35 Mio. Franken (Vorjahr: 5,78 Mio. Franken) und die Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen 0,2 Mio. Franken (Vorjahr: 0,4 Mio. Franken). Zudem hat die Bank für nicht gefährdete Forderungen Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Mit Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sollen im Grundsatz noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen im Umfang des 95-Prozent-Quantils der Verlustverteilung abgedeckt werden. Auf der Basis des Value at Risk (Horizont ein Jahr) auf dem Kreditportfolio per 31. Dezember 2024 ergibt sich ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf in der Höhe von 15,9 Mio. Franken, der während der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025 aufgebaut wird. Dabei würden quartalsweise Wertberichtigungen im Umfang von aktuell rund 0,8 Mio. Franken gebildet. Zusätzlich werden quartalsweise 0,04 Mio. Franken geäußert, um einen Bezug aus dem 4. Quartal 2023 zurückzuführen. Die Rückführung des Bezugs ist bis spätestens 31. Dezember 2028 abgeschlossen. Der ausstehende Betrag betrug per 31. Dezember 2024 0,6 Mio. Franken. Per 31. Dezember 2021 wurden die bestehenden Wertberichtigungen für latente Risiken vollständig in die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken überführt. Die quartalsweise Alimentierung erfolgt soweit wie möglich aus den aufgelösten Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen oder werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Möglichkeit der Entnahme aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 wurde keine Entnahme aus den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Für die Anwendung des dynamischen, linearen Ansatzes wird die Value-at-Risk-Berechnung des Vorquartals beigezogen. Zusätzlich wird bei einem

wesentlichen Volumenwachstum im abgelaufenen Quartal in den Bilanzpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» und «Hypothekarforderungen» sowie in der Ausserbilanz ein Zuschlag auf der Value-at-Risk-Berechnung im Umfang des 95-Prozent-Quantils per 30. September 2024 gerechnet. Per Dezember 2024 bestanden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken von 12,0 Mio. Franken (Vorjahr 8,7 Mio. Franken). Der Fehlbetrag zum aktuellen Zielwert von 15,9 Mio. Franken beträgt somit 3,9 Mio. Franken (Vorjahr: 6,8 Mio. Franken). Die so gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können für die Bildung von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen zu jedem Quartalsende verwendet werden. Der maximale Bezug entspricht der Differenz aus Neubildungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen abzüglich 0,5 Mio. Franken, jedoch maximal den bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Über die Verwendung entscheidet der Vorsitzende der Geschäftsleitung. Die Äufnung erfolgt wiederum über 20 Quartale: (VaR95 – vorhandene Wertberichtigungen für inhärente Risiken/20). Eine frühzeitige Äufnung ist möglich. Im Fall eines Wertberichtigungsbedarfs während der Aufbauphase, der nicht mit den vorhandenen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken abgedeckt werden kann, kann die Bank von der Option einer frühzeitigen Äufnung zulasten der Reserven für allgemeine Bankrisiken Gebrauch machen.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze auf den Barwert von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen einer Bank sowie auf das damit verbundene periodenbezogene Zinsergebnis auswirken. Zinsänderungsrisiken werden in erster Linie mit der Barwert-Sensitivität gesteuert. Basis sind die im Rundschreiben 2019/02 der FINMA definierten Stressszenarien. Ziele sind die Absicherung von Zinsrisiken und die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt, dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist. Weitere Informationen sind in der Offenlegung Zinsrisiken – IRRBBA ([Seite 89](#)) zu finden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können und somit den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann. Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog den Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet

und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagementgrundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral. Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt die Refinanzierung über diverse Gegenpartiekategorien. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Die Glarner Kantonalbank verfügt über einen sehr guten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

Die Glarner Kantonalbank refinanziert sich hauptsächlich durch die Aufnahme von Kundengeldern. In Ergänzung werden zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation Gelder durch Partizipation an Pfandbriefdarlehen, über Privatplatzierungen und über die Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die vierteljährlichen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2024 zwischen 174,10 und 208,33 Prozent (Vorjahr: 172,66 und 220,91 Prozent) bei einer regulatorischen Mindestquote von 100 Prozent.

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Compliancerisiken sind Teil der operationellen Risiken.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung und das Management von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschaftung von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwortung für die eingegangenen operationellen Risiken tragen. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Die Compliance-Funktion bildet zusammen mit dem Risk Office die zweite Linie des Drei-Linien-Modells. Sie unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Bank in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Bank. Sie führt diesbezüglich regelmässig Schulungen und Kontrollaufgaben durch.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden

Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest. Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigt die Bank mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber ihren Auftraggebern, dass die an die Bank ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen. Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Informationssicherheitsrisiken (inklusive Cyberrisiken)

Informationssicherheitsrisiken bezeichnen die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Systemen, Applikationen und Informationen aufgrund interner oder externer Bedrohungen. Die Informationssicherheit wird mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen sichergestellt. Mithilfe der Durchführung regelmässiger Risikoanalysen werden mitigierende Massnahmen festgelegt, um die Informationssicherheit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat werden vierteljährlich über den Stand der Informationssicherheit informiert.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat wesentliche Aufgaben, insbesondere den Betrieb der IT-Kernbankenplattform, ausgelagert. Zudem wurden der Betrieb einzelner Systeme und Applikationen sowie der Zahlungsverkehr und Postversand an Drittanbieter übertragen. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

Weitere Risiken

Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Marktfaktoren wie zum Beispiel der Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, der Zinssätze oder der Marktliquidität. Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch je eine Limite auf das Volumen und den Verlust im Handel sowie auf Positionslimiten je Anlageinstrument.

Die Finanzanlagen bestehen hauptsächlich aus repofähigen Obligationen, die der Liquiditätsreserve dienen. In geringem Umfang werden auch Beteiligungstitel in Form von direkten Aktienanlagen oder strukturierten Produkten gehalten.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen. Die mit dem Erreichen strategischer Ziele verbundenen Risiken werden durch Limiten/Schwellenwerte auf Metriken vierteljährlich überwacht. Darüber hinaus werden im Rahmen der Aktualisierung des Risikoinventars strategische Risiken und die zur Reduktion dieser Risiken notwendigen Massnahmen durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat behandelt und genehmigt. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile. Die Bank wägt Geschäftsentscheidungen sorgfältig und auch mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Stakeholder und die Reputation der Bank ab. Auf die Professionalität der Geschäftsprozesse und die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden wird höchster Wert gelegt. Die Berichterstattung in Medien über die Glarner Kantonalbank wie auch über weitere ausgewählte Themen wird beobachtet, um rechtzeitig über relevante Entwicklungen informiert zu sein und bei Bedarf einwirken zu können. Ein Konzept stellt die interne und externe Kommunikation in Krisensituationen sicher.

Eigenmittelanforderungen

Die Bank wendet für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gemäss Art. 50 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung an. Die Marktrisiken werden nach der De-Minimis-Regel beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz unterlegt. Die Glarner Kantonalbank erfüllt per 31. Dezember 2024 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent. Nach Ausschüttung der beantragten Dividende betrug der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2024 sehr gute 231,59 Prozent (Vorjahr: 231,70 Prozent).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes und in geringem Umfang Edelmetallen. Es werden keine Kreditderivate gehandelt. Derivative Finanzinstrumente

werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive der Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank erfüllt die Vorgaben an das Hedge Accounting (Art. 19 der Rechnungslegungsverordnung für Banken, RelV-FINMA) und weist die Effektivität der Absicherungstransaktionen (Swaps) auf Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch nach. Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert. Generell wird das Zinsänderungsrisiko aller Bankenbuchpositionen durch Makro-Hedges in den entsprechenden Laufzeiten abgesichert. Punktuell werden Refinanzierungsinstrumente durch Mikro-Hedges fristen- und währungskongruent in die gewünschte kürzere Duration abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie der Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals und auf die Key Rate Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Asset-&Liability-Management-Prozesses laufend beurteilt. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und die Effekten aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anhang

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	2024 in CHF 1'000	2023 in CHF 1'000
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	—	—
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	—	—
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	—	—
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	—	—
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	—	—
– davon weiterverpfändete Wertschriften	—	—
– davon weiterverkaufte Wertschriften	—	—

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

2 Darstellung der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total in CHF 1'000
		hypothekarische Deckung in CHF 1'000	andere Deckung in CHF 1'000	ohne Deckung in CHF 1'000	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		8'847	87'150	738'371	834'367
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		5'413'496	—	1'020	5'414'516
– Büro- und Geschäftshäuser		25'157	—	—	25'157
– Gewerbe und Industrie		533'894	—	370	534'264
– Übrige		58'474	—	—	58'474
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)		6'039'868	87'150	739'761	6'866'778
Vorjahr		5'869'606	54'870	715'572	6'640'048
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)		6'036'026	87'150	727'968	6'851'143
Vorjahr		5'869'171	54'870	702'843	6'626'884
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		4'060	2'905	16'035	23'001
Unwiderrufliche Zusagen		174'560	5'540	56'782	236'882
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		—	—	16'184	16'184
Verpflichtungskredite		—	—	—	—
Total Ausserbilanz		178'620	8'445	89'001	276'066
Vorjahr		154'890	7'834	117'728	280'452
		Brutto- schuldbetrag in CHF 1'000	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten in CHF 1'000	Netto- schuldbetrag in CHF 1'000	Einzelwert- berichtigungen in CHF 1'000
Gefährdete Forderungen		20'683	16'186	4'497	4'349
Vorjahr		29'181	19'958	9'223	5'775

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf den Abbau von gefährdeten Forderungen zurückzuführen.

3 Aufgliederung des Handelsgeschäfts und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven

	2024 in CHF 1'000	2023 in CHF 1'000
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	—	—
– davon kotiert	—	—
Beteiligungstitel	6	319
Edelmetalle und Rohstoffe	133	266
Weitere Handelsaktiven	—	—
Total Handelsgeschäfte	139	586
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	—	—
Strukturierte Produkte	—	—
Übrige	—	—
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—
Total Aktiven	139	586
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	—	—
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	—	—

Verpflichtungen

	2024 in CHF 1'000	2023 in CHF 1'000
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	—	—
– davon kotiert	—	—
Beteiligungstitel	—	—
Edelmetalle und Rohstoffe	—	—
Weitere Handelsspassiven	—	—
Total Handelsgeschäfte	—	—
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	—	—
Strukturierte Produkte	—	—
Übrige	—	—
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—
Total Verpflichtungen	—	—
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	—	—

4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Offene derivative Finanzinstrumente	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	negative Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	Kontrakt- volumen in CHF 1'000	positive Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	negative Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	Kontakt- volumen in CHF 1'000
Zinsinstrumente						
– Swaps	389	—	2'000	13'761	17'275	789'400
– Optionen (OTC)	—	—	—	—	—	—
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	11'679	1'026	838'621	—	—	—
– Optionen (traded)	—	—	—	—	—	—
– Optionen (OTC)	1	—	424	—	—	—
Beteiligungspapiere/Indizes						
– Optionen (OTC)	—	—	—	183	—	638
– Optionen (traded)	—	—	—	—	—	—
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—
Übrige	—	—	—	—	—	—
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	12'069	1'026	841'045	13'944	17'275	790'038
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	12'069	1'026	841'045	13'944	17'275	790'038
Vorjahr	2'585	26'770	773'204	9'355	38'450	976'425
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'585	26'770	773'204	9'355	38'450	976'425

Die Bank macht von den Nettingverträgen in der Rechnungslegung keinen Gebrauch.

Aufgliederung nach Gegenparteien	in CHF 1'000
Zentrale Clearingstellen	—
Banken und Wertpapierhäuser	24'816
Übrige Kunden	1'197
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	26'013

5 Aufgliederung der Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	2024	2023	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Schuldtitel	437'386	502'506	443'559	491'020
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	420'948	485'637	426'840	473'990
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	16'438	16'869	16'718	17'029
Beteiligungstitel	15'884	13'235	16'774	14'090
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	—	—	—	—
Edelmetalle	2'125	—	2'192	—
Liegenschaften	—	—	—	—
Total Finanzanlagen	453'271	515'741	460'333	505'110
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	376'946	364'933	381'936	353'884

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA– in CHF 1'000	A+ bis A– in CHF 1'000	BBB+ bis BBB– in CHF 1'000	BB+ bis B– in CHF 1'000	Niedriger als B– in CHF 1'000	Ohne Rating in CHF 1'000
Schuldtitel: Buchwerte	372'644	39'497	20'311	3'929	—	1'005

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.
Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

6 Darstellung der Beteiligungen

	Berichtsjahr									
	An- schaffungs- wert in CHF 1'000	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen in CHF 1'000	Buchwert Ende Vorjahr in CHF 1'000	Umglie- derungen in CHF 1'000	Investitionen in CHF 1'000	Des- investitionen in CHF 1'000	Wertbe- richtigungen in CHF 1'000	Zuschrei- bungen in CHF 1'000	Buchwert Ende Berichtsjahr in CHF 1'000	Marktwert in CHF 1'000
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	70	—	70	—	—	—	—	—	70	1'117
– ohne Kurswert	9'776	1'155	8'621	—	80	—	337	—	8'364	—
Total Beteiligungen	9'846	1'155	8'691	—	80	—	337	—	8'434	—

7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts-kapital in CHF 1'000	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Bench Services AG, Glarus ¹	Führung und Administration von Vorsorgeeinrichtungen	100	50,00%	50,00%	X	
Credit Exchange AG, Zürich ²	IT-gestützte Dienstleistungen für den Erwerb von Hypotheken	169	4,84%	4,85%	X	
Finnova AG Bankware, Lenzburg ³	Software-Anbieter	500	2,52%	2,52%	X	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ^{3 und 4}	Pfandbriefinstitut	2'225'000	0,91%	0,91%	X	
SIX Group AG, Zürich ³	Finanzmarkt-Infrastruktur	19'522	0,15%	0,15%	X	

¹ Die Bench Services AG wurde im Jahr 2023 als Joint Venture der Glarner Kantonalbank und der Leonteq AG gegründet. Trotz der Beteiligung von 50 Prozent an der Unternehmung wird auf eine Erstellung einer Konzernrechnung wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5 Prozent Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Glarner Kantonalbank.

² Der Erwerb der Beteiligung an der Credit Exchange AG erfolgte im Jahr 2023. Aufgrund einer Kapitalerhöhung bei der Credit Exchange AG hat sich unsere Beteiligung gegenüber dem Vorjahr von 5,01 Prozent auf 4,84 Prozent reduziert.

³ Die Beteiligungen an der Finnova AG Bankware, der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG und der SIX Group AG sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

⁴ Davon sind 445 Mio. Franken (20 Prozent) einbezahlt.

8 Darstellung der Sachanlagen

	Berichtsjahr								
	An- schaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Liegenschaften									
– Bankgebäude	49'146	36'996	12'149	—	313	—	434	—	12'029
– andere Liegenschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	45'089	39'376	5'712	—	3'145	—	3'318	—	5'539
Übrige Sachanlagen	11'942	10'037	1'905	—	207	—	653	—	1'458
Objekte im Finanzierungsleasing	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Sachanlagen	106'176	86'410	19'766	—	3'665	—	4'405	—	19'026
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									—

9 Darstellung der immateriellen Werte

Die Glarner Kantonalbank hat keine bilanzierten immateriellen Werte.

10 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

	2024		2023	
	Sonstige Aktiven in CHF 1'000	Sonstige Passiven in CHF 1'000	Sonstige Aktiven in CHF 1'000	Sonstige Passiven in CHF 1'000
Ausgleichskonto	1'547	10'654	51'425	—
Indirekte Steuern	2'402	5'058	2'244	5'682
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	—	—	—	—
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	—	—	—	—
Abrechnungskonten	2'447	2'622	2'530	2'397
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen	—	—	—	—
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen	—	604	—	953
Übrige Aktiven und Passiven	177	4'231	953	4'820
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	6'573	23'169	57'153	13'852

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2024		2023	
	Forderungsbetrag (Buchwert) in CHF 1'000	davon beansprucht in CHF 1'000	Forderungsbetrag (Buchwert) in CHF 1'000	davon beansprucht in CHF 1'000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'847'219	1'073'640	1'464'030	1'000'141
Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB	1'968	—	1'772	—
Forderungen gegenüber Kunden	5'900	5'900	8'200	8'200
SNB-Sicherungskonto zugunsten esisuisse (Flüssige Mittel)	10'678	10'678	10'374	10'374
Forderung gegenüber Banken für Derivatgeschäfte (Margin Calls)	9'500	9'500	42'918 ¹	42'918 ¹
Forderungen gegenüber Kunden für tägliche Abwicklungen	3'518	—	5'018 ¹	— ¹
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'878'783	1'099'718	1'532'312	1'061'633
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	—	—	—	—

¹ Im Vorjahr wurden die Margin Calls und die verpfändeten Forderungen gegenüber Kunden für tägliche Abwicklungen nicht ausgewiesen.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im [Anhang 1](#) «Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	37'496	30'688
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2	1'398
Kassenobligationen	—	—
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	—	—
Passive Rechnungsabgrenzungen	—	—
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	37'498	32'086

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Weder die Glarner Pensionskasse noch die Servisa Supra Sammelstiftung halten Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Lernende) sind bei der Vorsorgeeinrichtung Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung) versichert. Die Glarner Pensionskasse bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der Servisa Supra Sammelstiftung.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über/ Unterdeckung gemäss FER 26 ¹ in CHF 1'000	Wirtschaftlicher Anteil Organisationl in CHF 1'000	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in CHF 1'000	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in CHF 1'000	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in CHF 1'000		
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		2024	2023	
Patronale Fonds	—	—	—	—	—	—	
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	—	—	—	—	—	—	
Vorsorgepläne mit Überdeckung	—	—	—	—	3'959	3'959	3'681
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	—	—	—	—	—	—	—
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	—	—	—	—	—	—	—
Total	—	—	—	—	3'959	3'959	3'681

¹ Der Deckungsgrad der Glarner Pensionskasse betrug per 31.12.2023 105,90 Prozent. Bei der Erstellung des vorliegenden Geschäftsberichts lagen noch keine aktuelleren Zahlen vor. Der Deckungsgrad der Servisa Supra Sammelstiftung betrug per 31.12.2024: 109,9%.

Die Überdeckungen der Vorsorgeeinrichtungen werden ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Glarner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Glarner Kantonalbank hat keine strukturierten Produkte emittiert.

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Fällig- keiten	in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2042	2043	2044	Total
Ausgabe- jahr	Ø-Zins- satz																				
2014	1,030	—	—	—	10'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10'000
2015	0,587	7'000	3'000	2'000	—	—	25'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37'000
2016	0,280	—	—	—	11'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11'000
2017	0,629	3'000	—	3'000	—	3'000	—	—	10'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19'000
2018	0,401	46'000	20'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66'000
2019	0,222	21'000	23'000	3'000	—	9'000	—	3'000	—	—	—	14'000	—	4'000	—	—	—	—	—	—	77'000
2020	0,305	—	—	38'000	53'000	22'000	40'000	4'000	—	—	—	30'000	—	—	—	—	6'000	—	—	—	193'000
2021	0,073	—	—	—	32'000	20'000	—	15'000	—	—	—	—	27'000	—	—	—	—	—	—	—	94'000
2022	1,287	—	19'000	25'000	—	10'000	30'000	—	10'000	—	7'000	—	—	—	—	—	—	11'000	—	—	112'000
2023	1,810	—	14'000	—	19'000	66'000	9'000	8'000	49'000	11'000	—	3'000	—	—	104'000	—	—	—	—	—	283'000
2024	1,480	—	21'000	—	2'000	3'000	5'000	14'000	16'000	9'000	46'000	3'000	—	—	26'000	16'000	2'000	5'000	—	1'000	169'000
Pfandbrief- darlehen		77'000	100'000	71'000	127'000	133'000	109'000	44'000	85'000	20'000	53'000	50'000	27'000	4'000	130'000	16'000	8'000	16'000	—	1'000	1'071'000
2015	0,375	—	—	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2017	0,150	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2018	0,400	—	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2019	0,000	—	—	—	—	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2020	0,000	—	—	—	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2021	0,250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000
2022	1,050	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000
2023	1,950	125'000	—	—	110'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235'000
2024	0,356	345'432 ¹	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	345'432
Nicht nachrangige Anleihen		570'432	250'000	100'000	210'000	100'000	—	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	1'380'432
Befristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit																					
2021 ²	1,000	—	—	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000
Unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit																					
2024 ⁴	2,950	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
Nachrangige Anleihen mit PoNV- Klausel³		100'000	—	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250'000
Total Pfandbrief- darlehen und Obligationen- anleihen		747'432	350'000	171'000	337'000	233'000	109'000	194'000	85'000	20'000	53'000	200'000	27'000	4'000	130'000	16'000	8'000	16'000	—	1'000	2'701'432

¹ Privatplatzierungen

² Tier-2-Anleihe mit einem Call-Datum per 28.7.2026

³ PoNV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

⁴ jährliches, einseitiges Kündigungsrecht durch die Glarner Kantonalbank

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

	Stand Ende Vorjahr in CHF 1'000	Zweck- konforme Ver- wendungen in CHF 1'000	Um- buchungen in CHF 1'000	Währungs- differenzen in CHF 1'000	Wiederein- gänge, über- fällige Zinsen, Währungs- differenzen in CHF 1'000	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung in CHF 1'000	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung in CHF 1'000	Stand Ende Berichtsjahr in CHF 1'000
Rückstellungen für latente Steuern	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'738	—	-1'170	—	—	400	—	967
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	434	—	-187	—	—	—	—	247
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ¹	1'304	—	-983	—	—	400	—	720
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	325	-123	—	—	—	110	-107	205
Rückstellungen für Restrukturierungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Übrige Rückstellungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Rückstellungen	2'063	-123	-1'170	—	—	510	-107	1'172
Reserven für allgemeine Bankrisiken	82'000	—	—	—	—	—	—	82'000
– davon versteuert	82'000	—	—	—	—	—	—	82'000
Wertberichtigun- gen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	13'164	-514	1'170	—	377	2'914	-1'475	15'635
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	5'775	-514	187	—	377	—	-1'475	4'349
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ¹	7'389	—	983	—	—	2'914	—	11'286

Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten und operationelle Risiken. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung wird dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

¹ Die Glarner Kantonalbank hat sich entschieden, vom Opting-up gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Weitere Informationen zur Alimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können den Erläuterungen zum Kapitel «Risikomanagement» (ab [Seite 54](#)) entnommen werden.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	2024			2023		
	Gesamt-nominalwert in CHF 1'000	Stückzahl in CHF 1'000	dividenden-berechtigtes Kapital in CHF 1'000	Gesamt-nominalwert in CHF 1'000	Stückzahl in CHF 1'000	dividenden-berechtigtes Kapital in CHF 1'000
Aktienkapital (Namenaktien)	135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
– davon liberiert	135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
Total Gesellschaftskapital	135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
Genehmigtes Aktienkapital	—	—	—	—	—	—
Kapitalband zur Kapitalerhöhung ¹	6'750	675'000	6'750	6'750	675'000	6'750
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	—	—	—	—	—	—
Bedingtes Aktienkapital	—	—	—	—	—	—
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	—	—	—	—	—	—

¹ Kapitalband

Mit der am 28. April 2023 genehmigten Statutenrevision hat die Glarner Kantonalbank ein Kapitalband eingeführt. Die untere Grenze des Kapitalbands beträgt 135 Mio. Franken und die obere Grenze 141,75 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2028 oder bis zum früheren Dahinfallen des Kapitalbands jederzeit ein oder mehrere Male in beliebigen Beträgen zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 675'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken.

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Aktionär trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt, oder soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

18 Beteiligungen der Organe

	2024		2023		2024		2023	
	Namenaktien				Virtuelle Aktien			
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Verwaltungsrat	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Urs P. Gnos	10'520	221	8'000	183	keine	—	keine	—
Konrad Marti	1'200	25	1'200	27	keine	—	keine	—
Rudolf Stäger	7'170	151	7'170	164	keine	—	keine	—
Sonja Stirnimann	660	14	250	6	keine	—	keine	—
Dominic Rau	2'070	43	2'070	47	keine	—	keine	—
Benjamin Mühlemann	519	11	519	12	keine	—	keine	—
Markus Heer	250	5	n. a.	—	keine	—	keine	—
Martin Leutenegger ¹	n. a.	—	10'000	229	n. a.	—	keine	—
Geschäftsleitung ²								
Sven Wiederkehr	5'000	105	4'000	92	8'607	181	6'964	159
Roland Wickart	500	11	200	5	5'323	112	3'041	70
Rolf Widmer	1'100	23	1'100	25	3'629	76	2'093	48
Ariane Riedi Wirth	1'000	21	200	5	1'316	—	keine	—
Dejan Arbutina	800	17	n. a.	—	keine	—	n. a.	—
Michaela Ernst	n. a.	—	keine	—	n. a.	—	3'113	71

¹ Martin Leutenegger ist am 25.2.2024 verstorben.

² Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance ab [Seite 22](#) und bezüglich der aktuellen Zusammensetzung der Geschäftsleitung im Speziellen ab [Seite 31](#).

Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne. Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance ab [Seite 22](#).

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus)	10'000	10'000	60'711	43'894
Gruppengesellschaften	—	—	1'183	1'914 ¹
Verbundene Gesellschaften	—	—	18'436	18'407
Organgeschäfte	6'643	8'271	6'186	6'018
Weitere nahestehende Personen	—	—	—	— ¹

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

¹ Umklassierung Vorjahr

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, qualifiziert Beteiligten und verbundenen Gesellschaften werden Transaktionen (wie Wertpapierengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

20 Angaben der wesentlichen Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

	2024		2023	
	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Kanton Glarus	78'500	58,15	78'500	58,15
Ohne Stimmrecht				
Keine	—	—	—	—

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5 Prozent aller Stimmrechte.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2024 Nominal in CHF 1'000	2023 Nominal in CHF 1'000
Eigene Kapitalanteile		
Eigene Kapitalanteile	keine	keine
Nicht ausschüttbare Reserven		
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven	19'739	19'739
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven	101'322	96'102
– davon gesetzliche Reserven	68'046	65'436
– davon Strukturreserven	33'276	30'666
Total nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven ¹	121'061	115'841

¹ Die Ausschüttbarkeit pro Reserve wird im Zusammenhang mit Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Glarner Kantonallbank beurteilt.

22 Angaben zu Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und Art. 734b OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Für Details zu den Vergütungen wird auf die Erläuterungen zur Corporate Governance, «Entschädigungen an amtierende Organmitglieder» (ab [Seite 35](#)) verwiesen.

Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonallbank nicht den Vorschriften zu den Angaben zu Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind unterstellt.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

		Fällig						
		auf Sicht	kündbar	innert	nach	nach	nach	
		in CHF 1'000	in CHF 1'000	3 Monaten	3 Monaten	12 Monaten	5 Jahren	immobilisiert
				in CHF 1'000	bis zu	bis zu		in CHF 1'000
					12 Monaten	5 Jahren		Total
				in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Aktiven/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel		1'604'447	10'678	—	—	—	—	1'615'125
Forderungen gegenüber Banken		20'470	—	—	10'000	20'000	15'000	65'470
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		—	—	—	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden		532'021	6'283	66'249	77'166	99'109	43'334	824'162
Hypothekarforderungen		2'285	95'222	691'093	914'802	3'410'641	912'938	6'026'981
Handelsgeschäft		139	—	—	—	—	—	139
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		26'013	—	—	—	—	—	26'013
Finanzanlagen		—	—	6'040	14'100	57'174	375'956	453'271
Total	Berichtsjahr	2'185'376	112'182	763'382	1'016'068	3'586'924	1'347'228	— 9'011'161
	Vorjahr	1'935'419	120'067	643'706	964'119	3'542'486	1'487'470	— 8'693'267
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken		10'834	5'900	452'824	454'253	64'000	10'000	— 997'811
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		—	—	—	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1'573'266	1'687'417	796'598	413'659	130'934	58'295	— 4'660'169
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		—	—	—	—	—	—	—
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzinstrumente		18'301	—	—	—	—	—	— 18'301
Kassenobligationen		—	—	84'622	21'337	72'570	6'623	— 185'152
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		—	—	265'432	482'000	1'091'000	863'000	— 2'701'432
Total Fremdkapital	Berichtsjahr	1'602'401	1'693'317	1'599'476	1'371'249	1'358'504	937'918	— 8'562'865
	Vorjahr	1'514'071	1'711'655	1'234'590	1'205'879	1'576'995	1'034'751	— 8'277'941

24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

	2024		2023	
	Inland in CHF 1'000	Ausland in CHF 1'000	Inland in CHF 1'000	Ausland in CHF 1'000
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'610'789	4'336	1'388'497	2'549
Forderungen gegenüber Banken	62'477	2'993	140'440	6'632
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	820'451	3'711	764'366	1'352
Hypothekarforderungen	6'026'981	—	5'861'166	—
Handelsgeschäft	134	6	580	5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26'013	—	11'940	—
Finanzanlagen	345'653	107'618	413'491	102'250
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22'114	—	13'672	—
Beteiligungen	8'434	—	8'691	—
Sachanlagen	19'026	—	19'766	—
Immaterielle Werte	—	—	—	—
Sonstige Aktiven	6'573	—	57'153	—
Total Aktiven	8'948'644	118'663	8'679'762	112'788
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	391'747	606'064	295'617	346'725
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'554'005	106'163	4'545'142	168'299
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	—	—	—	—
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18'301	—	65'220	—
Kassenobligationen	183'202	1'950	192'095	2'180
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'701'432	—	2'662'664	—
Passive Rechnungsabgrenzungen	43'420	—	71'449	—
Sonstige Passiven	23'169	—	13'852	—
Rückstellungen	1'172	—	2'063	—
Reserven für allgemeine Bankrisiken	82'000	—	82'000	—
Gesellschaftskapital	135'000	—	135'000	—
Gesetzliche Kapitalreserven	19'739	—	19'739	—
Gesetzliche Gewinnreserven	175'652	—	164'492	—
– davon gesetzliche Reserven	68'046	—	65'436	—
– davon Strukturreserven	33'276	—	30'666	—
– davon offene Reserven	74'330	—	68'390	—
Freiwillige Gewinnreserven	—	—	—	—
Gewinnvortrag	5	—	12	—
Jahresgewinn	24'287	—	26'003	—
Total Passiven	8'353'130	714'177	8'275'347	517'204

25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern beziehungsweise Ländergruppen (Domizilprinzip)

		2024		2023	
Aktiven		absolut in CHF 1'000	Anteil in %	absolut in CHF 1'000	Anteil in %
Asien	Südkorea	13'000	0,1	15'005	0,2
Europa	Schweiz	8'948'644	98,7	8'679'762	98,7
	Deutschland	18'830	0,2	19'043	0,2
	Luxemburg	3'230	0,0	1'187	0,0
	Niederlande	965	0,0	998	0,0
	Frankreich	14'007	0,2	16'587	0,2
	Grossbritannien	7'450	0,1	6'898	0,1
	Liechtenstein	5'709	0,1	2'303	0,0
	Übriges Europa	16'934	0,2	15'717	0,2
Nordamerika	USA	3'000	0,0	0	0,0
	Kanada	20'538	0,2	22'546	0,3
Andere Länder		15'001	0,2	12'503	0,1
Total Aktiven		9'067'308	100,0	8'792'550	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Aktiven im Ausland betragen weniger als 5 Prozent der Bilanzsumme, weshalb in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) auf den Ausweis verzichtet wird.

27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für das Institut wesentlichsten Währungen

Aktiven	CHF in CHF 1'000	USD in CHF 1'000	EUR in CHF 1'000	Übrige in CHF 1'000
Flüssige Mittel	1'608'547	165	6'343	71
Forderungen gegenüber Banken	60'086	1'291	1'826	2'266
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	804'928	427	17'884	922
Hypothekarforderungen	6'026'981	—	—	—
Handelsgeschäft	1	—	—	139
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26'013	—	—	—
Finanzanlagen	453'271	—	—	—
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22'114	—	—	—
Beteiligungen	8'434	—	—	—
Sachanlagen	19'026	—	—	—
Immaterielle Werte	—	—	—	—
Sonstige Aktiven	6'566	5	—	3
Total bilanzwirksame Aktiven	9'035'966	1'889	26'053	3'401
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)	51'061	156'404	535'578	95'577
Total Aktiven	9'087'027	158'293	561'631	98'977
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	728'686	90'652	178'472	—
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'389'230	20'476	151'937	98'526
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	—	—	—	—
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18'301	—	—	—
Kassenobligationen	185'152	—	—	—
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'476'000	—	225'432	—
Passive Rechnungsabgrenzungen	40'173	1'021	1'825	401
Sonstige Passiven	21'815	—	1'335	19
Rückstellungen	1'172	—	—	—
Reserven für allgemeine Bankrisiken	82'000	—	—	—
Gesellschaftskapital	135'000	—	—	—
Gesetzliche Kapitalreserven	19'739	—	—	—
Gesetzliche Gewinnreserven	175'652	—	—	—
– davon gesetzliche Gewinnreserven	68'046	—	—	—
– davon Strukturreserven	33'276	—	—	—
– davon offene Reserven	74'330	—	—	—
Freiwillige Gewinnreserven	—	—	—	—
Gewinnvortrag	5	—	—	—
Gewinn	24'287	—	—	—
Total bilanzwirksame Passiven	8'297'211	112'149	559'001	98'946
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)	776'073	47'677	4'025	193
Total Passiven	9'073'284	159'826	563'027	99'138
Nettoposition pro Währung	13'743	–1'533	–1'396	–161

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	392	330
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	22'609	19'244
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	—	—
Übrige Eventualverpflichtungen	—	—
Total Eventualverpflichtungen	23'001	19'574
Übrige Eventualforderungen	—	—
Total Eventualforderungen	—	—

29 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	—	—
Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte	—	—
Total Treuhandgeschäfte	—	—

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

Die Bank verzichtet in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) auf einen Ausweis der verwalteten Vermögen und die Darstellung ihrer Entwicklung.

Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen	22'539	21'596
Erfolg aus Wertschriftenhandel	-6'015	-5'757
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	16'524	15'839
– davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	—	—
– davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	—	—

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen**Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag**

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	0	0
Negativzinsen auf Passivgeschäften	259	1'266

34 Aufgliederung des Personalaufwands¹

	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Gehälter und Entschädigungen	33'450	32'034
– davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	232	217
Sozialleistungen	6'516	6'271
– davon Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes	0	0
Übriger Personalaufwand	1'288	1'370
Total Personalaufwand	41'253	39'675

¹ Lohnvergleichsanalyse: Die Löhne der Glarner Kantonalbank wurden per Mai 2023 nach der Analysemethode Logib, dem Standard-Analyse-Tool des Bunds, analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 308 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohnvergleichsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/-5 Prozent.

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	2024	2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Raumaufwand	1'472	1'480
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	10'911	10'534
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	344	355
Honorare der Prüfgesellschaft	422	360
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	389	274
– davon für andere Dienstleistungen	33	86
Abgeltung für Staatsgarantie	2'540	3'000
Übriger Sachaufwand ¹	7'866	9'230
Total Sachaufwand	23'555	24'960

¹ Im Jahr 2024 wurden die Vermittlerentschädigungen des Kreditgeschäfts vom Sachaufwand in den Kommissionsaufwand umklassiert. Diese Umklassierung betrug im Jahr 2024 TCHF 1'089 (Vorjahr: TCHF 904).

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen**Berichtsjahr 2024**

Keine Anmerkung zum Berichtsjahr 2024.

Berichtsjahr 2023

Im Jahr 2023 wurde eine Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 1 Mio. Franken vorgenommen. Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von 1'000 Franken ist auf die teilweise Veräusserung einer bereits vollständig wertberichtigten Beteiligung zurückzuführen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

38 Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Glarner Kantonalbank führt keine Filialen oder Betriebsstätten im Ausland.

39 Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	2024 in CHF 1'000	2023 in CHF 1'000
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	4'528	4'860
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	—	—
Total Steuern	4'528	4'860
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	15,7%	15,3%

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

	2024 Namenaktien in CHF	2023 Namenaktien in CHF
Gewinn des Geschäftsjahrs	24'287'105	26'002'825
Ausstehende Beteiligungsrechte	—	—
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ¹	13'500'000	13'500'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	14'175'000	13'882'808
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert ¹	1.80	1.93
Verwässert ²	1.71	1.87

¹ Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

² Der verwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl möglicher ausstehender Aktien, wenn das am 28. April 2023 genehmigte Kapitalband zu Beginn vollständig beansprucht worden wäre.

Revisionsbericht

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

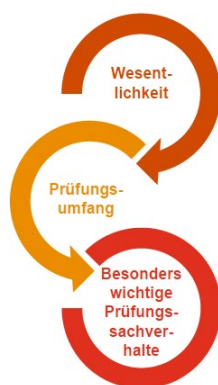
Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 42 bis 79) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'440'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'440'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 144'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Da die Kreditausleihungen mit 75.6 % (Vorjahr 75.4 %) die grösste Position der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert: - den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf; - die Angemessenheit und Anwendung des in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielraum der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen; - die Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik zur Abdeckung der inhärenten Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kreditausleihungen gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung hervor (Seiten 48 bis 51). Die implementierte Organisation und die Prozesse bezüglich der Kreditrisiken sind im Kapitel Risikomanagement beschrieben (Seiten 53 bis 55).	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft: Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement Kreditauszahlung Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen Kreditüberwachung Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungsbedarf periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen: - Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten <i>Prozesse zur Identifikation der Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf</i> geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glarner Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet. - Wir haben zudem eine Beurteilung der <i>Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen</i> durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glarner Kantonalbank gebildet wurden und ob die Ermessensspielräume der Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben angemessen angewandt wurden. - Bei den <i>Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken</i> auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die korrekte und stetige Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik überprüft. Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Keller Wyss'.

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Simon Scherrer'.

Simon Scherrer
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2025

Offenlegung

Gemäss FINMA-RS 2016/1 (partielle Offenlegung im Sinn von Rz 14.3 ff.)

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

	a	b	c	d	e
	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	423'182	—	—	—	412'396
2 Kernkapital (T1)	523'182	—	—	—	512'396
3 Gesamtkapital total	685'189	—	—	—	671'088
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)					
4 RWA	3'698'246	—	—	—	3'620'506
4a Mindesteigenmittel (CHF)	295'860	—	—	—	289'640
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	11,44	—	—	—	11,39
6 Kernkapitalquote (%)	14,15	—	—	—	14,15
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,53	—	—	—	18,54
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50	—	—	—	2,50
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,00	—	—	—	0,00
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50	—	—	—	2,50
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	6,94	—	—	—	6,89
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3,20	—	—	—	3,20
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,35	—	—	—	1,31
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,75	—	—	—	8,71
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,35	—	—	—	10,31
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,55	—	—	—	12,51
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement (CHF)	9'203'867	—	—	—	8'955'645
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	5,68	—	—	—	5,72
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	1'984'631	1'834'454	2'046'362	2'165'970	1'953'974
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	1'048'682	1'053'656	1'068'825	1'039'692	1'090'379
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	189,25	174,10	191,46	208,33	179,20
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	6'073'752	—	—	—	6'309'317
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	4'310'980	—	—	—	4'321'979
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	140,89	—	—	—	145,98

Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
1 Kreditrisiko	3'509'536	3'438'551	280'763
20 Marktrisiko	7'109	4'176	569
24 Operationelles Risiko	181'602	177'779	14'528
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	—	—	—
27 Total (1 + 20 + 24 + 25)	3'698'246	3'620'506	295'860

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel

Kreditrisiken: Standardansatz

Marktrisiken: De-Minimis

Operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Der Verwaltungsrat erlässt die Gesamtbankweisung zur Liquiditätssteuerung, welche jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Gestützt auf die regulatorischen Grundlagen wie das Finma-Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» oder die Verordnung über die Liquidität der Banken (LiqV) werden die quantitativen Anforderungen an die Liquiditätshaltung sowie die qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. Für die wichtigen Steuerungsgrössen wie die kurzfristigen Liquiditätsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) sind entsprechende Limiten auf Basis der regulatorischen Anforderungen vom Verwaltungsrat genehmigt. Das Notfallkonzept umfasst Richtlinien, Abläufe, Verfahrens- und Massnahmenpläne zur Steuerung und zeitnahen Adressierung von Liquiditätsengpässen.

Das Asset & Liability Committee (ALCO), das sich aus der Geschäftsleitung und weiteren, nicht stimmberechtigten Fachspezialisten zusammensetzt, steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken. Im Rahmen der monatlichen ALM-Berichterstattung informiert das Risk Office über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und nimmt eine Risikobeurteilung vor. Dem Verwaltungsrat werden die wichtigsten Kennzahlen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts erläutert, der Risikoausschuss des Verwaltungsrates erhält die ALM-Berichterstattung.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a	b	c	d
	Buchwerte von			
	ausgefallenen Positionen ¹ in CHF 1'000	nicht ausgefallenen Positionen in CHF 1'000	Wertberich- tigungen/ Abschreibungen in CHF 1'000	Nettowerte (a+b-c) in CHF 1'000
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	20'683	6'911'565	4'349	6'927'899
2 Schuldtitel	—	437'426	40	437'386
3 Ausserbilanzpositionen	85	275'982	—	276'066
4 Total	20'768	7'624'973	4'389	7'641'351

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko finden sich unter den Erläuterungen zum Kapitel «Risikomanagement» (ab [Seite 52](#)).

Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	a	c	e & g
	Unbesicherte Positionen/Buchwerte ¹ in CHF 1'000	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag in CHF 1'000	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag in CHF 1'000
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	1'253'026	6'096'853	5'906
Ausserbilanzgeschäfte	269'931	6'136	—
Total	1'522'957	6'102'989	5'906
– davon ausgefallen ¹	4'540	16'228	—

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie/ Risikogewichtung	0% in CHF 1'000	10% in CHF 1'000	20% in CHF 1'000	35% in CHF 1'000	50% in CHF 1'000	75% in CHF 1'000	100% in CHF 1'000	150% in CHF 1'000	Andere in CHF 1'000	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'616'403	—	—	—	—	—	—	—	—	1'616'403
2 Banken und Wertpapierhäuser	4'336	—	63'939	—	60'503	—	3'929	—	—	132'707
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	4'000	—	68'894	—	46'058	—	—	—	—	118'952
4 Unternehmen	—	—	250'594	2'660	17'473	—	167'748	—	—	438'475
5 Retail	6'373	—	—	5'301'825	1'000	823'777	605'233	3'340	—	6'741'548
6 Beteiligungstitel	—	—	—	—	—	—	10'782	11'417	—	22'198
7 Übrige Positionen	14'045	—	4'705	—	—	—	46'167	—	2'126	67'043
8 Total	1'645'156	—	388'132	5'304'485	125'033	823'777	833'859	14'757	2'126	9'137'325
9 – davon grund- pfandgesicherte Forderungen	—	—	—	5'304'485	—	111'519	494'179	—	—	5'910'183
10 – davon überfällige Forderungen	42	—	—	—	—	—	4'368	3'340	—	7'750

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

a) Definition des IRRBB betreffend Zweck der Risikosteuerung und -messung

Ein Grossteil der Erträge der Glarner Kantonalbank stammen aus dem Zinsengeschäft und diese sind daher direkt oder indirekt abhängig von einem effektiven Management der Aktiven und Passiven sowie der damit verbundenen Zinsrisiken (ALM, Asset & Liability Management). Die GLKB unterscheidet drei Formen von Zinsänderungsrisiken:

- 1) Beim Marktwertisiko des Eigenkapitals besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den Barwert aller Positionen ändert: Barwertperspektive (EVE – Economic Value of Equity). Wenn sich die Veränderungen in den Barwerten von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen bei Verschiebung der Marktzinskurven nicht gegenseitig neutralisieren, ist das Bankenbuch einem Zinsrisiko ausgesetzt.
- 2) Beim Zahlungsstromrisiko der Zinserträge besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den periodenbezogenen Zinsertrag beeinflusst (Ertragsperspektive (NII – Net Interest Income)).
- 3) Bei der Fristentransformation besteht die Gefahr, wenn kurzfristig fällige Einlagen mit mittel- bis langfristigen Krediten finanziert werden und die im Modell unterstellte Replikation für variabel verzinsten Positionen (Bodensatzprodukte und Sichtgelder) nicht der Realität entsprechen.

b) Übergeordnete Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im Managementkonzept für «Markt- und ALM-Risiken» legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. In der «Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank» sind die Limiten zur Begrenzung der barwertigen Zinsrisiken sowie die GLKB-spezifischen Stresstests definiert, die durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Risikobereitschaft legt die Risikotoleranz fest. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat werden mindestens quartalsweise über deren Einhaltung informiert. Die aktive Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts innerhalb der vorgegebenen Limiten erfolgt zentral durch das Asset & Liability Management Committee (ALCO). Dieses tagt grundsätzlich einmal pro Monat, bei operativer Notwendigkeit auch öfters. Es beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie weitere, nicht stimmberechtigte Fachspezialisten an. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCO stellt die Abteilung «Handel & Tresorerie» sicher. Das Risk Office gewährleistet eine unabhängige Überwachung als zweite Verteidigungslinie.

c) Periodizität der Berechnung sowie Beschreibung der verwendeten IRRBB-Messgrößen

Die Steuerung erfolgt monatlich durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) auf Basis des Eigenkapital-Barwerts (Δ EVE – Economic Value of Equity). Mit Ertragsstresstests (Δ NII – Net Interest Income) werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert.

d) Verwendete Zinsschock- und Stressszenarien

Die Glarner Kantonalbank verwendet im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (FINMA-RS 2019/2, BCBS 368) zur Überwachung von Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) die in den jeweiligen Standards vorgegebenen Szenarien. Die Beurteilung der Kapitaladäquanz erfolgt durch die Abschätzung der Auswirkungen von Rotation, parallelen, langen und kurzen Verschiebungen der Marktzinskurve bei einem instantanen Schock. Daraus ergeben sich für die Δ EVE-Berechnungen folgende Zinsschockszenarien: Parallelverschiebung ± 150 Basispunkte, Steeper/Flatterer-Schock, Anstieg/Senkung kurzfristiger Zinsen. Wobei für den Vergleich mit der 15-Prozent-Limite (Barwertveränderung der Eigenmittel ist kleiner als 15 Prozent des Kernkapitals) lediglich das Szenario mit den ungünstigsten Auswirkungen herangezogen wird. Als internes Zinsschockszenario wird zusätzlich eine Parallelverschiebung von 100 Basispunkten simuliert. Die Auswirkungen sind gemäss einer vom Verwaltungsrat genehmigten Risikobereitschaft ebenfalls limitiert.

Für die Ertragsstressszenarien-Berechnungen (NII) im Zusammenhang mit der Offenlegung werden die folgenden Szenarien verwendet: Basisszenario, ± 150 Basispunkte Parallelverschiebung der Zinskurve. Es werden weitere interne Zinsszenarien zur Simulation des Zinsergebnisses über die nächsten zwölf Monate angewendet.

e) Abweichende Modellannahmen

Bei den Δ EVE- sowie NII-Berechnungen werden identische Modellannahmen angewendet für die internen Werte und die weiter unten in Tabelle IRRBB1 aufgeführten Offenlegungsangaben. Beim NII bleibt das Volumen konstant und die Wiederanlage auslaufender Geschäfte wird aus bestehenden Positionen abgeleitet.

f) Absicherungen

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt über Festzinspositionen und/oder derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Zinsswaps). Für die buchhalterische Behandlung dieser Positionen verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Geschäftspolitik bei Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» ([Seite 56](#)) sowie auf die Tabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» ([Seite 61](#)).

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. **Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE):** Zahlungsströme: Die Produktmargen sind in den Zahlungsströmen berücksichtigt.
2. **Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE):** Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme sind auf dem Einzelgeschäft berücksichtigt. Es wird kein Zahlungsstrom-Mappingverfahren angewandt.
3. **Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE):** Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme inklusive der Produktmargen werden mit der SARON-OIS Kurve diskontiert.
4. **Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII):** Im Rahmen der monatlichen Simulation wird für die verschiedenen Szenarien der Nettozinsertrag für die nächsten zwölf Monate ab Berechnungsdatum ermittelt. Es werden keine Volumen Anpassungen vorgenommen.
5. **Variable Positionen:** Für variabel verzinste Positionen (Bodensatzprodukte) werden Replikationsmodelle eingesetzt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie Volumenveränderungen. Die Replikationsmodelle werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:** Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Es ist ein spezielles Prepayment-Modell für pauschale Vorfälligkeitsentschädigung vorhanden.
7. **Termineinlagen:** Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Wenn in Ausnahmefällen ein Geschäft trotzdem frühzeitig aufgelöst wird, erfolgt dies unter Abzug einer Nichtkündigungskommission (NKK).
8. **Automatische Zinsoptionen:** Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. **Derivative Positionen:** Die GLKB nutzt Zinsderivate zur Zinsrisikosteuerung.
10. **Sonstige Annahmen:** Es werden keine sonstigen Annahmen getroffen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

	Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	48	48	—	3,54	3,54
Forderungen gegenüber Kunden	295	277	—	2,40	2,54
Geldmarkthypotheken	1'804	1'804	—	0,02	0,02
Festhypotheken	4'395	4'395	—	3,33	3,33
Finanzanlagen	479	479	—	7,14	7,14
Übrige Forderungen	—	—	—	—	—
Forderungen aus Zinsderivaten	815	815	—	4,73	4,73
Verpflichtungen gegenüber Banken	995	723	—	0,47	0,58
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'410	1'187	—	0,71	0,81
Kassenobligationen	188	188	—	1,14	1,14
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'561	2'334	—	4,31	4,72
Übrige Verpflichtungen	—	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	806	806	—	1,31	1,31
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	—	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	561	561	—	1,33	1,33
Variable Hypothekarforderungen	72	72	—	1,09	1,09
Übrige Forderungen	—	—	—	—	—
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	1'573	1'530	—	2,04	2,05
Übrige Verpflichtungen	257	256	—	0,17	0,17
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'443	1'437	—	2,59	2,59
Total	17'703	16'913	—	1,82	1,85

Diese Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizerische Nationalbank gemeldeten Daten.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2024 in CHF 1'000	31.12.2023 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000	31.12.2023 in CHF 1'000
Parallelverschiebung nach oben ¹	-30'904	-15'768	20'177	27'814
Parallelverschiebung nach unten ¹	38'497	19'487	-17'498	-27'850
Steepener-Schock ²	-11'962	-15'062 ⁶	—	—
Flattener-Schock ³	6'956	9'177 ⁶	—	—
Anstieg kurzfristiger Zinsen ⁴	-5'668	-3'876 ⁶	—	—
Sinken kurzfristiger Zinsen ⁴	6'039	3'986 ⁶	—	—
Maximum ⁵	-30'904	-15'768 ⁶	20'177	27'814

Periode	31.12.2024 in CHF 1'000	31.12.2023 in CHF 1'000
Kernkapital (Tier 1)	523'182	512'396

¹ Barwertveränderung +150 beziehungsweise -150 Basispunkte: Auswirkungen einer parallelen Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzinskurve.

² Abwärtsverschiebung der Marktzinskurve am kurzen Ende und höhere Zinsen am längeren Ende (steiler).

³ Aufwärtsverschiebung der Marktzinskurve am kurzen Ende und tiefere Zinsen am längeren Ende (flacher).

⁴ Auswirkungen einer Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzinskurve lediglich am kurzen Ende.

⁵ Als Maximum wird jeweils die maximale negative Abweichung ausgewiesen.

⁶ Die Berechnungen der nicht parallelen Barwertszenarien im Jahr 2023 wurde nachträglich korrigiert.

Δ EVE

Gegenüber dem 31.12.2023 hat sich die Barwertsensitivität des Eigenkapitals erhöht. Beim Szenario Parallelverschiebungen nach oben ergeben sich die grössten Auswirkungen auf den Barwert. Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um plus 1,5 Prozent reduziert sich der Barwert um 5,9 Prozent (VJ 3,1 %) oder 30,9 Mio. Franken.

Δ NII

Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um 1,5 Prozent würde der Zinsertrag um 20,2 Mio. Franken zunehmen. Würde sich hingegen die CHF-Zinskurve instantan um 1,5 Prozent senken, so resultiert für die GLKB eine Reduktion des Zinsergebnisses von 17,5 Mio. Franken.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Informationen dazu sind im Geschäftsbericht Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Operationelle Risiken» ([Seite 55](#)) zu finden. Die Angaben zu den angewendeten Eigenmittelberechnungs-Ansätzen sind unter dem Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Eigenmittelanforderungen» ([Seite 56](#)) zu finden.

Impressum

Herausgeberin:

Glarner Kantonalbank
Hauptstrasse 21
Postfach 365
8750 Glarus
Service Line 0844 773 773
glkb.ch

Inhalt:

Glarner Kantonalbank, Glarus

Layout und Umsetzung:

Metapur AG, Sarnen

Lektorat:

Ruth Rybi, Gockhausen

Fotografie:

Glarner Kantonalbank, Glarus;
Rolf Freuler, Glarus (Titelbild, Kapitel-
trenner); Pascal Mathys, Näfels
(150 Jahre GLTV)

